

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Grabstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 3

Berlin, den 18. Januar 1930

5. Jahrgang

Das Wirtschaftsgetriebe stockt.

Das Getriebe der kapitalistischen Wirtschaft in Deutschland ist im Jahre 1929 ins Stocken geraten. Den Anlaß dazu gab gleich zum Jahresbeginn der überaus strenge Winter, zu dem sich im Laufe des Jahres noch weitere Hemmungen gesellten, die von den Steilen mit wirtschaftlichem Einfluß selbst herbeigeführt wurden. Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man die wirtschaftlichen Begebenheiten des verfloßenen Jahres noch einmal überdenkt. In der öffentlichen Meinung Deutschlands hört man davon freilich nichts und viele Leute, die die Dinge nur durch ihre politische Brille betrachten, — davon gibt es sehr viele —, behaupten einfach, die Gewerkschaften, die Sozialdemokraten und die Juden sind schuld. Dabei liegen die Dinge ja, daß, wenn von einer Schuld in diesem Zusammenhang geredet werden kann, die politischen Gegner der Gewerkschaften, der Sozialdemokraten und der Juden vielmehr dazu beitragen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu häufen. Nur zwei Namen, Eugen Berg und Schacht, wollen wir erwähnen, sie besagen genug.

Das eigenartige an der Wirtschaftsstockung des verfloßenen Jahres ist, daß weniger tatsächliche Vorgänge als die gesellschaftliche Einstellung der und unwägbarere Einflüsse auf die Menschen sowie Angstgefühle und Unsicherheit im allgemeinen zur Lähmung der Gesamtwirtschaft trotz günstiger Beschäfti-

gung und 927,5 (870,6) Reichsmark Dividende. Der Prozentfuß des Reingewinns betrug vom Aktienkapital 7,2 (7,4), der des Rohgewinns 13,9 (14,2) und der der Dividende 6,2 (6,2). Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Die Spareinlagen erreichten 1927 eine Höhe von 1565 Millionen Reichsmark, 1928 von 2353 Millionen und 1929 von 2080 Millionen. Die Kapitalbildung betrug 1928 rund 9 Milliarden Reichsmark und 1929 etwas weniger.

Wenn man diese Zahlenmaßstäbe einer näheren Durchsicht unterzieht, hat man einen ungefähren Ueberblick über den Stand unserer Wirtschaft im Jahre 1929. Es stand also nicht so schlecht mit ihr, von einer Krise kann man nicht reden; denn der Rückschlag insgesamt ist nicht erheblich. Lediglich eine Stockung trat ein in der Weiterentwicklung nach vorwärts.

Aber auch Frevel ist an der Wirtschaft begangen worden. Die eine Hoffnung kann aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge geschöpft werden. Werden keine absichtlichen Störungen verursacht, arbeiten alle Faktoren zu einem neuen Antrieb zusammen, geht es unbedingt wieder vorwärts und aufwärts. Der Schlüssel dazu ist die endgültige Vereinfachung der Reparationsfrage, an der gegenwärtig im Haag gearbeitet wird. Erfolgt die Vereinfachung, muß in Deutschland der Reichshaushalt ins Gleichgewicht gebracht werden. Das hat die Finanz- und Steuerreform im Laufe der Zeit zur Folge und sonstige Erleichterungen für die Wirtschaft. Wird dann auch die Herrschaft des Reichsbankpräsidenten eingeschränkt und dem Manne das politische Handwerk gelegt, kann sehr viel gewonnen werden. Bei uns steht es jetzt so, daß die Wirtschaft wie ein Geschäftsmann Geld braucht, um die Betriebe in Gang zu bringen. Wenn sie das zu billigerem Zinsfuß im Ausland erhält, ist das um so besser. Vor allem braucht der Wohnungsbau eine solche Anregung. Die Spitzenverbände der freien Gewerkschaften haben bereits darauf vermessen und auch bürgerliche Handelsblätter teilen diese Auffassung. Wir wollen hoffen, daß die vorwärtsdrängenden Wirtschaftskräfte alles daran setzen werden, Hindernisse zu beseitigen, Hemmnisse auszuhalten, um die Stockung des Wirtschaftsgetriebes zu überwinden und um die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

gen und 927,5 (870,6) Reichsmark Dividende. Der Prozentfuß des Reingewinns betrug vom Aktienkapital 7,2 (7,4), der des Rohgewinns 13,9 (14,2) und der der Dividende 6,2 (6,2). Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Die Spareinlagen erreichten 1927 eine Höhe von 1565 Millionen Reichsmark, 1928 von 2353 Millionen und 1929 von 2080 Millionen. Die Kapitalbildung betrug 1928 rund 9 Milliarden Reichsmark und 1929 etwas weniger.

Wenn man diese Zahlenmaßstäbe einer näheren Durchsicht unterzieht, hat man einen ungefähren Ueberblick über den Stand unserer Wirtschaft im Jahre 1929. Es stand also nicht so schlecht mit ihr, von einer Krise kann man nicht reden; denn der Rückschlag insgesamt ist nicht erheblich. Lediglich eine Stockung trat ein in der Weiterentwicklung nach vorwärts.

Aber auch Frevel ist an der Wirtschaft begangen worden. Die eine Hoffnung kann aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge geschöpft werden. Werden keine absichtlichen Störungen verursacht, arbeiten alle Faktoren zu einem neuen Antrieb zusammen, geht es unbedingt wieder vorwärts und aufwärts. Der Schlüssel dazu ist die endgültige Vereinfachung der Reparationsfrage, an der gegenwärtig im Haag gearbeitet wird. Erfolgt die Vereinfachung, muß in Deutschland der Reichshaushalt ins Gleichgewicht gebracht werden. Das hat die Finanz- und Steuerreform im Laufe der Zeit zur Folge und sonstige Erleichterungen für die Wirtschaft. Wird dann auch die Herrschaft des Reichsbankpräsidenten eingeschränkt und dem Manne das politische Handwerk gelegt, kann sehr viel gewonnen werden. Bei uns steht es jetzt so, daß die Wirtschaft wie ein Geschäftsmann Geld braucht, um die Betriebe in Gang zu bringen. Wenn sie das zu billigerem Zinsfuß im Ausland erhält, ist das um so besser. Vor allem braucht der Wohnungsbau eine solche Anregung. Die Spitzenverbände der freien Gewerkschaften haben bereits darauf vermessen und auch bürgerliche Handelsblätter teilen diese Auffassung. Wir wollen hoffen, daß die vorwärtsdrängenden Wirtschaftskräfte alles daran setzen werden, Hindernisse zu beseitigen, Hemmnisse auszuhalten, um die Stockung des Wirtschaftsgetriebes zu überwinden und um die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die Verhältnisse drängen. Mehr als zwei Millionen Arbeitslose warten auf halbtägige Beschäftigung und Verdienst, Hunderttausende auf geringelte Vollarbeit und Millionen von Arbeiter- und Angestelltenfamilien auf regelmäßiges monatliches Einkommen. Erst wenn es soweit ist, werden die sozialen Belastungen des Staates, der Länder und Gemeinden schwinden und Möglichkeiten zu Erfüllung anderer notwendiger Aufgaben eröffnen.

Die Vorbedingungen zu neuer Wirtschaftsentfaltung sind nach der Reparationsregelung vorhanden, mögen sie ausgenützt und Störenfriede das Gegenarbeiten unterbunden werden. Dann bringen die kommenden Monate eine langsame Erholung und Verbesserungen der Wirtschaftslage.

Aber eines muß in Deutschland verschwinden, und zwar die lähmende Schwarzmalerei, das krankhafte Jammer- und Klagen, das düstere Prophezeien, die zermürbende Angstmacherei, derer, die wahrlich keinen Grund dazu haben.

Verbrochenheit und Verzagtheit waren in Wirtschaftskreisen bisher in Mode, jetzt muß wieder Optimismus einziehen. Sonst wird die eingebildete Krankheit zur wirklichen und die Wirtschaft hat den Nachteil.

Umbau im Staate ist notwendig!

Es wird Ernst. Das Kriegserbe beginnt fühlbarer zu lasten. Die bisherige, relativ leichtere Art der Aufbringung eines großen Teils der Kriegskosten durch Vereinnahmung von Auslandsanleihen ist an ihre Grenzen gestossen. Die Kassenlage des Reichs und der anderen Gebietskörperschaften läßt es wünschenswert erscheinen, die zwar gut brauchbaren, aber auch sehr verpflichtenden Goldströme aus Amerika einzuweilen abzumännern.

Der Ausfall muß durch die Inlandswirtschaft aufgebracht werden. Theoretisch bedeutet das stärkere durchschnittliche Kopfbelastung der Bevölkerung. Praktisch heißt das: Wer, welche Schicht der Bevölkerung soll bezahlen? Bestiger denn je wird der Kampf um die innerstaatliche Verteilung der Lasten geführt. Der deutsche Großbesitz verstärkt sein auch in den letzten Hochkonjunkturzeiten nicht ganz versummtes) schlecht geschaupiertes, Necken und Necken. Serische Industriekapitane deklamieren in Berlin's größtem Amüsiertheater übertriebene Glendropsie. Bankkonfortien lassen den Staat über, daß sie die Hand an seiner Gurgel haben. Regierung und wirtschaftliche Interessensverbände stellen Steuereumbaupläne auf: Finanzreform ist große Tagesparole.

Aber man mag jedes der reichlich angebotenen Finanzprogramme drehen und wenden wie man will: im Grunde handelt es sich um provisorische Maßnahmen, und in allen diesen Programmen ist die Finanzreform ein Problem der Steuer- verteilung und eine Frage der Umfindung neuer Steuern oder Steuerzuschläge. In den Entlastungsarbeiten spielen unbedeutende psychologische Faktoren eine nicht unbedeutende Rolle, und die Begünstigungen sind vielfach wohlgemeintem Wünschen entsprossen, oder sind Ergebnis verwegener auchwissenschaftlicher Spekulationen. Das ausreichende einzu sparende Mehr, aus dem die wirklichen Entlastungen kommen sollen, fehlt im Reichshaushalt.

Nein, eine wirkliche Finanzreform müßte dem Uebel tierer an die Wurzeln gehen; der ganze überlebte und kollektive veraltete Verwaltungsbau des Reichs müßte eine gründliche

Schafft Arbeit!

Die Arbeitslosigkeit ist in ständiger Zunahme begriffen. Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter und Angestellten sind zum Fahren gezwungen. Die hohe Arbeitslosenziffer wiegt um so schwerer, als die Milderung bisher den Außenarbeiten verhältnismäßig günstig war. Es ist zu befürchten, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft zur Zeit zu kämpfen hat, sich noch verschärfen werden. Um so notwendiger ist es, alle Kräfte zu mobilisieren, die der sinkenden Beschäftigung entgegenwirken können.

Dabei sind sich die Gewerkschaften wohl bewußt, daß die gegenwärtige Lage der Reichsfinanzen und des Kapitalmarktes eine durchgreifende Konjunkturpolitik erschwert. Die Gewerkschaften fordern aber, daß keine Möglichkeit unausgenutzt bleibt, die schwere Lage zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie Arbeitsbeschaffung durch die Kapitalzufuhr aus dem Auslande.

Es ist unverantwortlich, wenn die Anleiheaufnahme, auch soweit sie auf Grund des Vertrauens der ausländischen Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft möglich ist, von deutscher Seite durch die verhängnisvolle Politik des Reichsbankpräsidenten und der Beratungsstelle für Auslandsanleihen durchkreuzt wird.

Die Gewerkschaften haben die Politik der Anleihe-sperre stets als schädlich betrachtet; sie befinden sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des von der Reichsregierung eingesetzten Enqueteausschusses.

Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die wachsenden Notstände ein längeres Beharren bei dieser wirtschaftsfeindlichen Politik der Absperrung von den internationalen Kapitalmärkten als wirtschaftlich gefährlich und sozialpolitisch unverantwortlich erscheinen lassen. Es ist unerträglich, daß sich in dieser schweren Lage der Reichsbankpräsident und die Beratungsstelle für Auslandsanleihen den wirtschaftlichen Erfordernissen entgegenstellen.

Die Gewerkschaften verlangen im Namen der Arbeiter und Angestellten, die sie vertreten, daß alles geschieht, um die Leiden der Erwerbslosen zu verringern.

Sie fordern daher die Regierung auf, mit Entschlossenheit dem Gebot der Stunde zu folgen und für die Zulassung von Auslandsanleihen einzutreten — auch im Kampf gegen unverantwortliche Ratgeber — zur Beschaffung von Arbeit und zur Stützung der deutschen Wirtschaft.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner Angestelltenbund.

gungslage in verschiedenen Industriezweigen führten. Die Ungewißheit in der Reparationsfrage löste manche schwache Stimmung aus und trug zu dem Unbehagen bei, das vielen Menschen den Optimismus nahm, zukunftsfröhlich zu handeln.

Wie die wirtschaftliche Wirklichkeit im Jahre 1929 stand, wollen wir an einigen statistischen Ermittlungen zeigen, weil nur Zahlen und nicht dumme Redensarten eine einwandfreie Ueberblick über die tatsächlichen Verhältnisse gewährleisten. Bei den Hauptindustriezweigen in Deutschland, die als Maßstab bei wirtschaftlichen Betrachtungen dienen, gehören die Eisenindustrie und der Kohlenbergbau. Bei einer rückschauenden Betrachtung der Eisenindustrie finden wir nun, daß im Jahre 1929 1,7 Millionen Tonnen Stahl und 1,4 Millionen Tonnen Roh Eisen mehr erzeugt und 600 000 Tonnen bergartige Prod. mehr exportiert wurden als im Jahr vorher. In der Steinkohle-Exportierung wurde ein Mehr von 10,7 Millionen Tonnen und bei Braunkohle ein solches von 8,5 Millionen Tonnen erzielt.

In diesen beiden günstig erzeugenden Industrien kommen weitere Produktionszweige, die ebenfalls bessere Erzeugungsergebnisse hatten und ferner welche, denen es nicht so gut ging. Von der großen Landwirtschaft ist zu berichten, die Getreideernteausbeute ist größer geworden, wir brauchen deshalb weniger Getreide einzuführen und hatten eine höhere Ausfuhr. Für Deutschlands Wirtschaft ist das ein erfreuliches Zeichen. Unser Außenhandel gestaltete sich auch günstiger. Die Einfuhr ging zurück und die Ausfuhr nahm zu. Der Fertigenwarenexport erreichte ein Mehr von 1,1 Milliarden Reichsmark. Die Verkehrsleistungen der Reichsbahn waren größer als im

Vorjahr, die der Seeschifffahrt wiesen eine steigende Linie auf und die Binnenschifffahrt kam vorwärts.

Wenig erfreulich war dagegen die höhere Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt lagen 300 000 Arbeitskräfte mehr brach als 1928, was einer bedeutenden Sozialbelastung gleichkommt. Die Haupttätigkeit ließ zu wünschen übrig, es fehlte das Geld zum Bauen.

Das Wachstum des deutschen Umfahvolumens verlangsamte sich, es betrug nur 1-2 Milliarden Reichsmark gegen 14 bis 15 Milliarden von 1927 auf 1928. Die Zahlungseinstellungen verursachten einen Verlust von 130 Millionen Reichsmark, was gegenüber dem Vorjahr ein Mehr bedeutet. Der Inlands-umsatz ging zurück. Der Großhandelsindex zeigte eine Preisbewegung nach unten an, und zwar von 188,3 auf 184,1, der Lebenshaltungsinde von 156,5 auf 153.

Im Geldumlauf und Zahlungsverkehr wurden in den letzten Monaten des Jahres 1929 die Vorjahreszahlen nicht erreicht. Der Geldmarkt verschlechterte sich. Dazu trugen allerdings so manche Kapitalisten selbst mit bei. Haben wir doch die Tatsache zu verzeichnen, daß deutsche Geldleute Teile ihres Vermögens ins Ausland vertrieben, um dann das Geld als Auslandskapital wieder nach Deutschland zu verpumpen. Die Geldbede für unser Land ist zu knapp, heißt es, aber viele

Reichsmark Reingewinn, 927,5 (870,6) Reichsmark Abschreibun-

Neue Wege in der Agrarpolitik.

Von Hans Wilbrandt.

Zwar muß von der Arbeiterbewegung auf das energischste angestrebt werden, daß das Schwermetall produktiver Agrarpolitik weniger in der landwirtschaftlichen Preispolitik als in einer Hebung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung und des landwirtschaftlichen Absatzes liegen muß. Nur durch Verbesserung und Verbilligung der Produktion kann eine wirklich dauernde Rentabilitätssteigerung der Landwirtschaft, die sich zugleich auch befruchtend auf die Volkswirtschaft auswirkt, erreicht werden. Das Zoll- und Preisproblem wird aber in der Agrarpolitik doch immer eine große Rolle spielen. In dem Artikel „Kernprobleme der Agrarpolitik“ wurde dargestellt, welche schädlichen Folgen für die Gesamtwirtschaft eine einseitige Preisbegünstigung der Landwirtschaft nach sich ziehen muß. Mithin ist eine Besserung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, ohne geringste Rücksicht auf die Gesamtwirtschaft und auf die Lebenshaltung der Massen, ist aber der Kern der agrarischen Zollpolitik. Durch starre, hohe Zölle sucht die Landwirtschaft hohe Preise für ihre Erzeugnisse zu sichern. Die Zölle haben aber nicht nur sehr oft den Verbraucher aufs schwerste belastet, sie haben auch zu anderen Zeiten die Landwirtschaft nicht vor katastrophalen Preisstürzen bewahrt. Trotz Zollschutz haben wir für die verschiedensten Erzeugnisse in den letzten Jahren enorme Preisrückgänge erlebt, Preisstürze, die zu manchen Zeiten weit über das durch die Produktionskosten der Landwirtschaft gerechtfertigte Maß hinausgehen, zu anderen Zeiten dagegen die Produktionskosten



**Vermeidet
Überstunden
denk an die
Arbeitslosen!**

auch des guten Landwirts unterschreiten. So hat, was sehr kennzeichnend ist, der Roggenpreis im Jahre 1925, und zwar direkt nach Wiedereinführung der Zölle, einen katastrophalen Tiefstand erreicht. Nach Preissteigerungen um 100 Proz. 1926 und 1927 ist er 1929 trotz mehrmals erhöhter Zölle wieder auf denselben niedrigen Stand gesunken. Ähnlich liegen die Dinge beim Weizen. Auch die Preise für ein anderes sehr wichtiges landwirtschaftliches Erzeugnis, nämlich die Schweine, haben trotz hoher, fast jede Einfuhr unterbindender Zölle um mehr als 100 Proz. in den letzten Jahren gesunken. Diese Preisbildung ist absolut ungeeignet; sie deckt zu manchen Zeiten nicht die Produktionskosten des Landwirtes und schädigt zu anderen Zeiten die Verbraucherinteressen auf das Schwerste. Die fieberhaften Preisschwankungen bringen außerdem eine ständige Erweiterung der gewaltigen Zwischenhandelsspanne mit sich; der Verbraucher kommt ja nicht in den Genuss der zeitweise beim Erzeuger sehr niedrigen Preise, da die Kleinhandelspreise sinkenden Erzeugerpreisen nur sehr langsam und unvollkommen nachfolgen.

Die Hauptaufgabe vernünftiger Zoll- und Preispolitik muß daher in einer Eindämmung der zu wilden Preisschwankungen liegenden unangemessenen Hebung des agrarischen Preisniveaus liegen. Unangemessene Hebung des agrarischen Preisniveaus ist aber abzulehnen. Diese Zielsetzung für die agrarische Preispolitik, nämlich eine weitgehende Stabilisierung der Preise und gerechter Ausgleich zwischen Erzeuger- und Verbraucherinteressen, also Verbindung von Erzeugerschutz mit Verbraucherschutz, ist von der Sozialdemokratie in der Zollpolitik mit Erfolg hingenommen worden. Der erste Versuch in dieser Richtung war die neue Zuderzollregelung im Dezember 1928. Gegenüber einem großen Weltmarktangebot von Zuder zu sehr niedrigen Preisen verlangte die deutsche Zuderwirtschaft starke Zuderzollerhöhungen, weil sonst der ganze deutsche Zuderzuckerbau eingehen würde. Zur Sicherung ihrer Erträge hat die deutsche Zuderwirtschaft die Einführung der Sozialdemokratie einen erhöhten Zollschutz erhalten, aber mit der Einführung einer Höchstpreisregelung in das Zollgesetz. Bei Preissteigerungen über den Höchstpreis sollte der Zoll stark gesenkt werden, bei Preisrückgängen unter den Höchstpreis sollte der Zoll entsprechend erhöht werden, so wie es im Interesse der Verbraucher war. Diese Regelung aber erwies sich als ein gewisses Misslingen für die Zuderwirtschaft gewünscht hätte. Immerhin ist durch die Festsetzung der Höchstpreise von 21 RM pro Zentner Zucker der Verbraucher vor dem Preisverfall geschützt worden. Im Sommer 1929 dieser Höchstpreis von den bürgerlichen Parteien u. a. herabgesetzt auf 20 RM herabgesetzt, eine volle Aufhebung des Zolles und eine übermäßige Zuckerversteuerung zu verhindern. Außerdem ist seit dieser Neuregelung des Zuderzolles hinsichtlich der Preise fast reiflich stabilisiert. Die Zuderregelung ist ausgeglichen, der Zuderhandel vereinfacht und dadurch eine Annäherung zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen erreicht.

Dasselbe Ziel vernünftiger Preisbeeinflussung hat die Sozialdemokratie im Sommer 1929 durch Einführung eines Getreidemonopols beim Getreide zu erreichen versucht. Sicherlich läßt sich manches gegen ein Getreidemonopol einwenden, solange nicht eine vernünftige Handhabung des Monopols durch starke Rechte der Arbeitervertreter im Parlament gesichert ist. Da diese Voraussetzung nicht gegeben war, ist das Getreidemonopol im Sommer 1929 nicht zur Einführung gelangt. Die Wirkung eines Getreidemonopols gegenüber den Getreidezöllen bei richtiger Monopolkonstruktion wäre aber zweifellos eine sehr gute, denn ein Getreidemonopol ist in der Lage, das zu erreichen, was auch die höchsten Zölle nicht erreichen können: eine Verbindung von Verbraucherschutz und Erzeuger- über Preisübersteigerungen mit Erzeuger-

Renovierung erfahren. Diese Vereinfachung der Verwaltung aber wäre nur möglich durch eine sinnvolle Neugliederung des Reiches unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit.

Sehen wir uns um! Die Staatsgewalt Deutschlands ist aufgespalten in eine Reichsregierung, ein Reichsparlament und 17 Landesregierungen und Landesparlamente. Ein finanziell schwer belastetes 60-Millionenbolle leidet fast den Umfang von 17 Innenministerien mit eigener Verwaltung und eigenen reichlich flackernden Gehebgebungsstellen. Von diesen siebzehn bürgerlichen Staaten haben Einwohnerzahlen, die unter 700 000 liegen. Der kleinste dieser „Staaten“ (Schaumburg-Lippe mit seinen 48 000 Einwohnern) leistet sich ebenso seine Regierung und sein Parlament wie die anderen. Oder nehmen wir Oldenburg mit seinen 500 000 Einwohnern. Dieser Staat“ leistet sich seinen Ministerpräsidenten, und weil dieser das gesamte Land nicht allein zu regieren vermag, so bedarf er in zwei Regierungsbezirken noch zweier Regierungspräsidenten mit dem entsprechenden Unterpersonal. Im Schulbezirk ist es ähnlich. Während in Preußen auf 4170 Mittelschüler ein höherer Schulbeamter kommt, braucht Oldenburg schon für 690 Schüler je einen solchen Beamten.

Ähnlich unrationell arbeitet die Justiz der kleineren Staaten. So kommt in Preußen 1 Oberlandesgericht auf 29 Millionen Einwohner, in Bayern dagegen schon auf 14 Millionen. Ein Landgericht kommt in Preußen auf 449 000 Einwohner, in Bayern auf 254 000. In den kleineren „Staaten“ sind die Vergleichszahlen naturgemäß noch ungünstiger.

Reizvoll sind auch die Vergleiche der Abgeordnetenzahlen. So kommt im Durchschnitt ein Reichstagsabgeordneter auf ungefähr 126 000 Einwohner. Dagegen kommt ein Landtagsabgeordneter in Preußen auf 84 711 Einwohner, in Bayern auf 57 206, in Thüringen auf 28 738, in Braunschweig auf 10 456 und in Schaumburg-Lippe auf 3203 Einwohner. Man sieht, die Zahl der Abgeordneten nimmt im gleichen Verhältnis zu, wie die Wichtigkeit der Beratungsgegenstände abnimmt.

Was tun diese 1300 Parlamentarier in den 17 Landesparlamenten? Sie verbringen ihre Zeit damit, neue Gesetze zu machen und einfache Reichsgesetze für die Übertragung auf die heimatischen Verhältnisse zu komplizieren. Die Maschine ist da. Sie folgt ihrer Eigengeizigkeit und läuft. Die Folge ist eine Gesetzesinflation ohne Gleichen. So hat zum Beispiel Preußen in der Zeit von 1919 bis 1926 allein rund 2400 Gesetze, Verordnungen und Erlasse produziert, Thüringen 1640, Braunschweig 1400, Anhalt 400. Daneben her läuft die Gesetzgebungsarbeit des Reichs. Das Ergebnis ist eine beispiellose Unübersichtlichkeit des geltenden Verwaltungsrechts. Der Gang des Verwaltungsapparats wird verkompliziert. Es entsteht unnötiger Verfall durch die Vielzahl der Instanzen. Den Erfordernissen des praktischen Lebens wird keine Rechnung getragen. Die Zuständigkeitsfrage der einzelnen Behörden ist eine Geheimwissenschaft geworden, in der sich Unübersichtlichkeitsprofessoren des öffentlichen Rechts gerade noch mit Mühe zurechtfinden.

Selber kann sich selber beweisen, wie diese Vielberwalterei eine planmäßige Wirtschaft auf den Gebieten des Verkehrs, der Elektrizität, des Ferngasversorgungs usw. in hohem Maße erschwert. Im Bergrecht, Polizeirecht und Steuerrecht an sich einheitlicher Wirtschaftsgebiete gelten verschiedene, sich zuweilen sogar widersprechende Gesetze und Bestimmungen. Wegen derselben Sache muß vielfach mit zwei gleichgestellten, aber verschiedenen Behörden verhandelt werden. Vereinerung des Verwaltungswegs und Vermehrung bedeuten auch die noch reichlich nebeneinander arbeitenden Reichs- und Landesanstalten mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben (z. B. Reichsfreihanndlung und Staatsbank). Dazu kommen noch die zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen Reich und Ländern oder den Ländern untereinander. Es sei hier nur an die Fragen der Postabgabe, der Entschädigung für verlorenes Staats Eigentum und an die Methoden der Ausbalancierung der Länderhaushalte durch Reichsüberweisungen (Finanzausgleich) erinnert.

Dazu kommt, daß namentlich die Behörden der Kleinststaaten vielfach auf ihre Rechte und Zuständigkeiten pochen und nicht selten gleich schlimme Gegenmaßnahmen ergreifen, wenn sie sich — von ihrem Horizont aus — im Nachteil fühlen. Weil zum Beispiel vor einiger Zeit Preußen einer lipplischen Autobuslinie aus wirtschaftlichen Gründen die Konzession verweigerte, ergriß Lippe richtunggebende Repressalien und verbot dem preussischen Autobus, das er die 500 Meter lipplischer Landstraße beanspreche, die er benutzen muß, um geradezu von Preußen durch ein Zippfisches Lippe wieder nach Preußen zu kommen. Die gut ist es, gemessen an diesem Vorkfall, daß jener Staatsvertrag (!) zwischen Preußen und Thüringen zustande kam, der die Verkehrsverbindungen eines 8 Kilometer langen Landtrassenpaares regelt, das in östlicher Richtung auf preussischem, bald auf thüringischem Gebiet und bald auf beiden verläuft.

Es wird hohe Zeit, daß diese mittelalterlichen Ueberreste der Kleinstaaterei enger mit dem Geiste der Republik verschmelzen. Das Chaos muß endlich einer zweckentsprechenden Gliederung weichen.

Weichen auch einer Neugliederung, die billiger ist. Der laufende Aufwand der Länderbehörden für Personal, technischen Geschäftsbetrieb und Pensionen beträgt jährlich 24 Milliarden Reichsmark. Das sind fast Dreiviertel der im Reich eingebrachten Einkommensteuer. Wichtiger aber sind die Vergleichszahlen der Ausgaben der einzelnen Länder: Setzt man in den vier großen Ländern Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg die gesamte Einkommensteuerkraft = 100 und den Gesamtanstand dieser vier Staaten = 100, so stellt Preußen 73,3 Proz. der Steuerkraft und 63,2 Proz. des Aufwands, Bayern 9,7 Proz. der Steuerkraft und 19,5 Proz. des Aufwands. Ähnlich in einigen Ländern das Verhältnis ziemlich analoges ist, übersteigt bei den kleineren Staaten der Aufwand die Einkommensteuerkraft um das Drei- bis Fünffache. Die kleinen Staaten treiben somit ihren läppischen Eigenregierungsapparat auf Kosten der Beherrschten und auf Kosten von Reichssteuern, die für dringende soziale Zwecke verlorengelassen. Anreizlos (weil auch politisch unattraktiv) in dabei immer ein Verbleib zwischen Preußen und Bayern. Wenn man von der Verhältnisse her, hinsichtlich des Umfangs ihrer Aufgaben absteht, so ergibt sich, daß Preußens Verwaltung um 14 RM pro Einwohner billiger arbeitet, als die Bayerns. Die Prager Verträge werden verworfen wie Bayern, so würde es seinen jährlichen Gesamtbedarf an Mitteln um 25 Proz. erhöhen müssen. Und werden die ständig und nicht allzu bescheidenen Gehaltsforderungen Bayern erfüllt werden, so müßte sogar nach Ansicht des bayerischen Ministerpräsidenten, die Steuerkraft in Bayern beträchtlich angehoben werden.

Das Problem der Staatsreform ist ein Problem der Verwaltungs- und Reichsvereinfachung. Schon rein finanzielle Gründe sprechen für den Einheitsstaat. Die letzte Landesversammlung, die in der zweiten Novemberhälfte tagte, konnte sich diesem Gedanken nicht verschließen und riefte sich zu einem vorübergehenden Ausschuss auf. Er schlug die unmittelbare Einkommensteuerkraft des Reichs vor. Sein allzu früher Entschluß und sein Eile in die Verwirklichung hat zu dem Zustand geführt, der jetzt vorliegt. Die Landesparlamente haben zu wenig gewagt. Die demokratischen Kräfte dürfen nicht länger nachhaken. Der Einheitsstaat ist nicht eine Frage der schonen Reue der Reichsregierung, er ist bittere Notwendigkeit, und namentlich die Arbeiterklasse hat allen Anlaß, diese durchgreifende Nationalreform und Vereinfachung des gesamten Staatsbetriebs zu fordern, bevor sie sich durch irgend eine ungenügende Reform neue Lasten aufbürden läßt.

H. A. Reith.

Ich gegenüber ausgesprochenen Katastropheneisen. Ein Monopol wäre in der Lage, Preis stabilisierend zu wirken, ungesunde Spekulation und irregulären Handel auszuhalten, so daß dadurch ebenfalls wieder eine Verringerung der Preispanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen erwartet und dem Landwirt ein höherer Anteil von demjenigen Preis zugesichert werden könnte, den der Verbraucher zahlt.

Da mit einem Getreidemonopol in absehbarer Zeit aus politischen Gründen nicht gerechnet werden kann, hat die Sozialdemokratie versucht, bei den Getreidebesitzern andere Wege zur Preisstabilisierung einzuschlagen. Die kürz vor Weihnachten 1929 im Reichstag verabschiedete Agrarzollvorlage der Koalitionsparteien trägt deutlich den Stempel der sozialdemokratischen Beeinflussung. An Stelle des bisher starrten Zollsystems für Weizen, Roggen und Schweine getreten. Der Zoll bleibt also nicht auf der einmal festgesetzten Höhe, gleichviel, ob die Preise hoch oder niedrig sind; sondern bei sehr niedrigen Preisen soll der Zoll erhöht werden — angesichts der niedrigen Roggen- und Weizenpreise soll also fast eine Vollerhöhung ein, nicht aber, was sehr wichtig ist, eine Erhöhung der Exportprämien (Einkaufspreise), bei hohen Preisen soll aber der Zoll bis auf die Hälfte seines jetzigen Höhe gesenkt werden. Diese Neuregelung bringt dem Landwirt den Vorteil, daß sie ihn bei niedrigen Preisen durch den erhöhten Zoll weitgehend vor der Auslandskonkurrenz schützt und nach Möglichkeit katastrophale Preiszusammenbrüche verhindert. Dem Verbraucher wird hierdurch nicht geschadet, da er ja, wie erwähnt, selten in den Genuss der niedrigsten Preise kommt, außerdem wird dem Zoll die bisherige Brutalität gegenüber dem Verbraucher, nämlich die schwere Zollvertenerung auch bei ohnehin hohen Preisen, durch die Möglichkeit der Zollsenkung etwas gemindert. Diese Maßnahmen sind daher ein erster Schritt zu einer vernünftigen stabilen Getreidepreisregelung.

Eine wirklich vollkommene und reiflos zufriedenstellende Lösung des Getreidepreisproblems sind die Weltzölle freilich nicht, denn sie sind nicht geeignet, bei jeder Entwicklung der Weltmarktpreise eine vernünftige Preisbildung zu sichern. Die ganze Weltzollregelung ist aber außerdem durch das Gesetz so weitgehend in die Hände der Reichsregierung gelegt, daß ein wirksamer Verbraucherschutz nur erwartet werden kann, so lange die Reichsregierung stark von der Sozialdemokratie beeinflusst wird. Ob dieser Einfluß, auch wenn wir wieder mal eine Bürgerblockregierung haben, ausreicht, um die berechtigten Verbraucherinteressen zu wahren, muß dahingestellt bleiben.

Weniger problematisch sind die Weltzölle bei den Schweinen. Von ihnen darf eine erhebliche erzieherische Wirkung auf die Landwirtschaft erwartet werden. Bis jetzt haben wir in dieser jährlicher Periode ein regelmäßiges Fallen und Steigen der Preise, das nicht auf Weltmarktfaktoren, sondern nur auf die völlig systemlose und ungeordnete deutsche Schweineproduktion zurückzuführen ist. Sind nämlich die Schweinepreise hoch, so dehnt die ganze Landwirtschaft mit vorauszurechnender Gesetzmäßigkeit die Schweinebestände aus, was ebenso gelegentlich nach anderthalb bis zwei Jahren zu einem Schweineüberangebot und Preiszusammenbruch führt. Hierdurch von der Schweinemast abgeschreckt, schränkt die Landwirtschaft ihre Mast wieder ein, was wiederum nach anderthalb bis zwei Jahren zu einer Schweineverknappung führen muß. Dieses Auf und Ab der Schweinepreise ist seit 30 Jahren festzustellen; es nimmt in einem Jahr dem Landwirt durch Verluste das, was er im Vorjahr an den Schweinen verdient hat und belastet den Verbraucher auch in den Jahren schlechter Schweinepreise durch die Aufblähung der Zwischenhandelskosten. Jede Maßnahme, die irgendwie preisstabilisierend wirken kann, wie Vollerhöhung bei hohen Schweinepreisen, Vollerhöhung bei niedrigen Schweinepreisen, ist daher im Interesse der Gesundung der deutschen Schweinewirtschaft zu begrüßen.

Wenn auch die Neuregelung der Agrarzölle durchaus nicht als das Ideal sozialistischer Wirtschaftspolitik angesehen werden kann, so ist in ihr doch sehr wertvoll der von der Sozialdemokratie erreichte Verbraucherschutz. Dabei ist sie natürlich ein Koalitionskompromiß mit Vorzügen und Nachteilen. Ausgeschlossen bei der Beurteilung dieses Kompromisses muß sein, daß, wenn sich die Koalitionsparteien und vor allem die Sozialdemokratie nicht mit großer Energie hinter das Programm gestellt hätten, unter Beihilfe der Deutschnationalen von allen bürgerlichen Parteien wesentlich höhere, starke Vollerhöhungen ohne Verbraucherschutz und unter Ausbau der agrarischen Exportprämien auf Kosten der deutschen Steuerzahler zur Annahme gelangt wären. Gegenüber der Gefahr einer solchen Entwicklung der Zölle und Einigung aller bürgerlichen Parteien gegen die Verbraucherinteressen bedeutet das Koalitionsprogramm einen großen Fortschritt und Erfolg.

Sozialversicherung und Privatversicherung.

Sin und wieder werden aus dem Lager der Privatversicherung Stimmen gegen die Sozialversicherung laut, die als eine unerwünschte Konkurrenz betrachtet wird. Das ist verkehrt, denn der gewaltige Aufschwung der Lebensversicherung in Deutschland, insbesondere der Volksversicherung, die für den größten Kreis der Sozialversicherten in Betracht kommt, beweist, daß Sozialversicherung und Privatversicherung sehr wohl nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen können. Die vielen Hunderttausende Millionen von Versicherten der privaten Versicherungsunternehmen, die als Arbeitnehmer der Sozialversicherung unterworfen sind, betrachten die private Versicherung, also den freiwilligen Versicherungsschutz, keineswegs als überflüssig. Für jeden Arbeiter, Angestellten und Beamten ist es eine unbedingte Notwendigkeit, neben der obligatorischen Sozialversicherung noch eine gute Lebensversicherung zu besitzen, um im Alter, bei nachlassender oder eingebühter Erwerbsfähigkeit, einen größeren Beitrag in der Hand zu haben oder den Hinterbliebenen für den Todesfall eine angemessene Summe sicherzustellen.

Durch die Sozialversicherung ist in den breiten Massen des deutschen Volkes der Versicherungsgedanke gefördert worden: Sie hat durch Verbreitung und Vertiefung des Versicherungsbegriffes der von den Versicherungsunternehmen betriebenen Sozialversicherung die Wege geebnet, deren Vordrängung der Sozialversicherung und gewaltiges Steigen der Volksversicherung fallen in der Vorkriegszeit zeitlich zusammen. Sie mehr Bevölkerungsanteile der Sozialversicherung ergriffen, um so stärker breitete sich auch die Volksversicherung aus; zählen wir doch schon vor dem Kriege in Deutschland mehr als 12 Millionen Versicherungsangehörige! Es wird nicht mehr lange dauern und die Volksversicherung hat diesen Stand wieder erreicht.

Den größten Anteil am Volksversicherungsgeld unter den Gesellschaften in Deutschland hat die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der freien Gewerkschaften und der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften. Sie hat zurzeit einen Bestand von 1 850 000 Versicherungen mit 750 Millionen Reichsmark Versicherungssumme. Die freien Gewerkschaften, die um eine bessere Ausgestaltung der Sozialversicherung kämpfen, fördern mit dem ganzen Einsatz ihrer Macht und ihres Ansehens auch die von der Volksfürsorge betriebene private Versicherung. Das ist kein Widerspruch, sondern geschieht im wohlberatenen Interesse der wertvollen Bevölkerung. Die Gewerkschaften werden darin von den Genossenschaften und den übrigen Zweigen der Arbeiterbewegung unterstützt.

Nach langen, schwierigen Verhandlungen sind wir mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter...

Wiederholt traten in den letzten Jahren Grenzstreitigkeiten in unseren Nahrungsmittelgebieten auf...

Das Gesamtziel der Gewerkschaftsbewegung ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu stärken...

Kartellvertrag

zwischen dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sitz Berlin, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover.

§ 1. Zweck des Vertrages.

Der Kartellvertrag verfolgt den Zweck, umstrittene Agitationsgebiete der Nahrungsmittelindustrie zwischen den beiden Organisationen abzugrenzen...

§ 2. Zuständigkeit der Verbände.

Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ist zuständig für:

- a) Getreide- und Malzfabriken, Biskorien- und Kaffee-Ertrag-Fabriken... b) Schälmaschinen, Reismühlen... c) Nahrungsmittelbetriebe... d) Fettfabriken...

Der Verband der Fabrikarbeiter ist zuständig für:

- a) Speiseöl- und Speisefettfabriken... b) Margarinefabriken, Kunstspeisefett- und Pflanzenbutterfabriken...

- trieben verbunden sind, Zellulosefabriken und Hartungsanlagen... d) Milchkonzentratfabriken... e) Mehl-, Meis- und Kartoffelstärkefabriken...

§ 3. Ausnahmen und Uebertritte von Mitgliedern.

Ausnahmen von Mitgliedern aus nicht zuständigen Betrieben dürfen nach Inkrafttreten des Kartellvertrages nicht mehr gemacht werden.

Uebertritte, welche bisher im Gegenzug zu vorstehender Abgrenzung einer der beiden Organisationen angehören...

Beim Uebertritt in den zuständigen Verband muß eine ordnungsmäßige Abmeldung aus der Organisation erfolgen...

Der Uebertritt erfolgt mit allen in der früheren Organisation erworbenen Rechten...

§ 4. Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Soweit Tarifverträge für die einzelnen Industriezweige, Orte oder Betriebe von derjenigen Organisation bestehen...

Für Industriezweige, für die Reichs- oder Bezirksverträge bestehen, dürfen örtliche Abmachungen...

Sache der zuständigen Organisation ist es, diese Orte bzw. Betriebe nach Ablauf der bestehenden Vereinbarungen...

§ 5. Beschwerden und deren Schlichtung.

Beschwerden wegen Nichtinhaltung dieses Vertrages oder aus dem Vertrag sich ergebender Differenzen sind in erster Linie an den zuständigen Gremium zu richten.

§ 6. Kündigungsbestimmungen.

Vorstehender Kartellvertrag ist von beiden vertragsschließenden Organisationen mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr abgeschlossen.

Dieser Kartellvertrag tritt am 1. Januar 1930 in Kraft.

Berlin, den 28. Dezember 1929.

Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover.

Verlangen der Arbeitgeber nach Verbindlichkeit.

Im vergangenen Jahre haben die Arbeitgeber in besonders starker Weise ihren Kampf gegen die Schlichtungsverordnung...

Auf der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform in der Zeit vom 24. bis 26. Oktober 1929 in Mannheim...

Verleitet wurden die Vorträge durch eine anregende Diskussion. Einzelner wies an der Hand einer Statistik nach...

Zweifel traten auf in der Diskussion unter Hinweis darauf, daß mit der Zahl der Fälle ja noch nichts bewiesen sei...

Soweit unser Verbandsgebiet in Betracht kommt, soll den Zweiflern etwas geholfen werden. Ich schide hierbei voraus, daß Einzelner seine Statistik soweit gar nicht ausdehnen konnte...

Ich beschränke mich bei der Bekanntgabe auf die Tätigkeit der vereinbarten und staatlichen Schlichtungsstellen...

Demnach ergibt sich für die bereits genannte Zeit folgendes:

Table with 6 columns: von Arbeitnehmern, von Arbeitgebern, von beiden Parteien, von Amts wegen, Fälle, Beschäft.

Kommunistische Bezirks-Kongresse.

Als Fortsetzung des parteikommunistischen Gewerkschaftskongresses vom 30. November und 1. Dezember 1929 beruft die KPD Bezirkskongresse ein. Zweck derselben ist, einen politischen Massenstreik herbeizuführen...

Ergebnis der Schlichtungsstellen:

Table with 6 columns: Vereinbarung, Schiedsprüche, Fälle, Beschäft., Prozentangaben.

Table with 2 columns: von keiner Partei, Fälle, Beschäft., Prozentangaben.

Table with 3 columns: Die Verbindlichkeit der Schiedsprüche wurde beantragt: von Arbeitnehmern, von Arbeitgebern, von Amts wegen.

Table with 4 columns: Einigung der Parteien, Verbindlichkeit des Spruches, Fälle, Beschäft., Prozentangaben.

Das Ergebnis dieser Statistik zeigt mit Deutlichkeit, daß diejenigen, die gegen die Zwangsmaßnahmen des Staates protestieren...

Betrachten wir nun einmal die Zahlen über die geführten Verbindlichkeitsverhandlungen. Für insgesamt 195.729 Beschäftigte ist die Verbindlichkeit ausgesprochen.

Die gefälltesten Schiedsprüche wurden angenommen: von Arbeitnehmern, von Arbeitgebern, von beiden Parteien.



Entscheidung des Obergerichts der Weichhohlglasindustrie.

In Sachen Feststellungslage des Schupverbandes Deutscher Glasfabriken gegen den Keramischen Bund zu § 8 B Abs. 3 und 4 des MW. (Feststellung, daß Bruch und Sprung nicht zu den vor der Abnahme in Verlust geratenen Arbeiten des § 8 B Abs. 3 des MW. gehören) hat das Obergericht in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1929 für Recht erkannt:

Die Verurteilung gegen den Schiedspruch der Gruppe II vom 28. Oktober 1929 wird zurückgewiesen.

Inhaltsangabe

Die vorliegende Angelegenheit hat bereits in Sachen der Glasmacher der Vereinigten Kautzler Glaswerke, Abt. G. Werl, gegen die Vereinigten Kautzler Glaswerke - B. L. 20/29 - das Bezirksgericht der Gruppe II beschleunigt. Das Schiedsgericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß Bruch- und Sprungverluste vor der Abnahme in Verlust geratene Arbeiten im Sinne des § 8 B Abs. 3 Satz 1 seien. Dieser Ansicht ist nun der Kläger (Schupverband Deutscher Glasfabriken) mit der vorliegenden Klage entgegengetreten und hat beantragt,

festzustellen: Unter „Kübelbruch und geschmolzenes Glas sowie vor der Abnahme in Verlust geratene Arbeiten“ im Sinne des § 8 B Abs. 3 des Reichsmanteltarifvertrages sind nicht auch Ausfälle zu rechnen, welche durch Bruch und Sprung während der weiteren Verarbeitung z. B. an der Sprengmaschine oder beim Abschleifen entstehen.

Auf seine Begründung in der Klageschrift vom 22. Oktober 1929 wird verwiesen.

Der Beklagte (Keramischer Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands) hat Abweisung der Klage begehrt.

Das Bezirkschiedsgericht der Gruppe II hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1929 folgenden Spruch gefällt:

Es wird festgestellt, daß unter „Kübelbruch und geschmolzenes Glas, sowie vor der Abnahme in Verlust geratene Arbeiten“ im Sinne des § 8 B Abs. 3 des Reichsmanteltarifvertrages nicht auch Ausfälle zu rechnen sind, die durch Bruch und Sprung während der weiteren Verarbeitung z. B. an der Sprengmaschine oder beim Abschleifen entstehen.

In seiner Begründung führt der Schiedspruch aus:

1. Für die Auffassung des Klägers spreche zunächst die Bestimmung des § 8 B Abs. 1 des MW., nach der nur fehlerfreie Arbeiten abgenommen werden. Bruch- und Sprungschäden werden aber, wenn auch nicht stets, so doch in überwiegend Mehrzahl auf mangelhaftes Arbeiten der Glasmacher zurückzuführen sein, und deshalb seien diese insofern Bruch und Sprung unbrauchbare Glasstücke als fehlerfreie Arbeiten zu bezeichnen. Die Folge und der Umstand, daß sich in der Praxis - von geringen Ausnahmen abgesehen - niemals genau feststellen lassen werde, welche Bruch- und Sprungschäden als fehlerhafte Arbeiten zu gelten haben, und welche dieser Schäden nicht auf Verschulden der Glasmacher beruhen, zwängen schon zu dem Schluss, daß Bruch und Sprung nicht zu den in Verlust geratenen Arbeiten im Sinne des § 8 B Abs. 3 Satz 1 des MW. gehören könnten.

2. Mit Recht weise aber der Kläger ferner darauf hin, daß die unter § 8 C 1, 1-3, aufgeführten Bestimmungen, in denen das Abnahmefristo der Glasmacher geregelt wurde, keinen rechten Sinn mehr haben würde, wenn man auch den ganzen

Bruch und Sprung während der weiteren Verarbeitung unter die vor der Abnahme in Verlust geratenen Arbeiten rechnen wollte. Denn diese Bestimmungen ordneten ausdrücklich die verschiedenen Zeitpunkte an, an denen die verschiedenen Glasarten abzunehmen, d. h. fehlerfrei abzunehmen seien. Wenn nun in der Zwischenzeit, also zwischen Herstellung durch den Glasmacher und Weiterverarbeitung bis zur Abnahme sich Mängel herausstellen, die nicht auf das Missto des Glasmachers gefehlt werden sollten, dann hätte doch folgerichtiger bestimmt werden müssen, daß die Abnahme gleich nach der Herstellung, nicht aber erst nach der weiteren Verarbeitung zu erfolgen habe. Jedenfalls müßte man dann ebensogut alle weiteren in dem Zeitraum von der Herstellung der Glasstücke bis zu ihrer Abnahme entstehenden Schäden zu den in Verlust geratenen Arbeiten zählen, und dann hätte wirklich der ganze § 8 C 1 fortgelassen werden können.

3. Des weiteren beweise der Aufbau des § 8 des MW. die Wichtigkeit des klägerischen Standpunktes.

a) § 8 C 1 des MW. bringe die allgemeinen Bestimmungen für das Abnahmefristo der Hohlglasmacher. Wären Bruch- und Sprungschäden vor der Abnahme unter die vor „Abnahme in Verlust geratene Arbeiten“ zu rechnen, so würde dies eine Ausnahme von den Abnahmebedingungen des § 8 C 1 bedeuten, und eine solche Ausnahme wäre zweifellos nicht in einen vorhergehenden Absatz, der in der Hauptsache das Missto bis zur Herstellung der Glasarten behandelte und für die Zeit nach der Herstellung nur von in Verlust geratenen Arbeiten handelte, aufgenommen worden. Ein solches Durcheinanderverwerfen von Bestimmungen hätte aber die, wie hervorgehoben sei, sehr präzis arbeitende Schlichterkammer schwerlich durchgehen lassen.

b) Wie dann ja auch die Bestimmung, daß den Kleinschmählern der 5 Proz. überhöhten Bruchschäden während der weiteren Verarbeitung zu vergüten sei, in richtiger, wohl erwogener Einordnung in die anderen Bestimmungen des § 8 als Zusatzbestimmung zu § 8 C erscheine.

4. Gegenüber diesen, die Rechtsansicht des Klägers gerechtfertigt erscheinenden Argumenten wäre von den Einwendungen des Beklagten lediglich die Behauptung von Bedeutung, daß auch für die Hohlglasmacher die Festlegung eines bestimmten Prozentfußes für Bruchschäden vor der Abnahme bei den Manteltarifverhandlungen gefordert worden sei, daß aber diese Forderung mit dem Hinweis auf § 8 Abs. 3 des MW., der Bruchschäden abwehne, abgelehnt worden sei. Aber abgesehen davon, daß der Beklagte für diese Behauptung keinen Beweis angetreten habe, erscheine die Annahme begründet, daß auf Seiten der Arbeitgeber bei den Tarifverhandlungen lediglich Unregelmäßigkeiten, wie solche der Kläger bei seiner Klagebeurteilung unter a) aufgeführt habe, gemeint gewesen seien, als sie etwa davon gesprochen haben, daß Härten vermeidet werden könnten. Dies scheint um so glaublicher, als bei diesen der Glasmacher stets den Bruch- und Sprungschäden bis zur Abnahme widerspruchlos getragen hätte.

Gegen diesen Schiedspruch hat der Keramische Bund form- und fristgerecht Verurteilung eingelegt mit dem Antrag,

das Urteil des Bezirkschiedsgerichts aufzuheben und festzustellen, daß zu den vor der Abnahme in Verlust geratenen Arbeiten im Sinne des § 8 B Abs. 3 auch solche Ausfälle zu rechnen sind, die durch Bruch und Sprung während der Weiterverarbeitung entstehen.

Das Obergericht hat die Verurteilung verworfen, das Urteil des Bezirkschiedsgerichts der Gruppe II bestätigt und sich der Urteilsbegründung angeschlossen.

Thermometer- und Glasinstrumentenindustrie. (Schluß.)

Nur Stockholm hat zwei Glaswerkstätten, die zusammen fünf deutsche Fachleute beschäftigen (keine Schweden). Wenn man das größte Versandgeschäft aus dem Spiele lassen will, wo der Chef einige Schweden für einen Spezialartikel angelernt hat, so kommt nach Götterburg mit höchstens zwei Werkstätten, die zusammen auch höchstens fünf Fachleute beschäftigen (Schweden und Deutsche), in Frage. Kleinere Unternehmen beden nicht den dringlichen Bedarf an einfachen Arbeiten, sondern machen gerade bessere Spezialinstrumente, die nicht massenweise auf Lager gelegt werden können. Kein schwedisches Unternehmen kann in einfacheren Arbeiten mit Deutschland konkurrieren. Zum Beispiel werden von Thüringen angeboten:

- Winkelthermometer mit Papierskalen (für Brauereien) Stück 0,80 RM.
- Zylinderthermometer aus Normalglas, 25 cm lang Stück 0,75 RM.
- Dobethermometer Stück 0,25 RM.

Kommt es vor, daß auch einmal billige Thermometer angefertigt werden müssen, dann sind sie mindestens dreimal teurer als thüringische Erzeugnisse. Schweden ist ein teures Bilateral. Zum Beispiel kostet in Stockholm eine Einzimmerwohnung im Durchschnitt jährlich 1200 RM. Ein Glasinstrumentenmacher verdient 70 Kronen, ist ungefähr 78 RM, das erklärt vieles. Also, Kollegen! Wie ihr seht, ruiniert nicht das Ausland die Preise, sondern immer noch die thüringischen Unternehmer selbst!

Es soll nicht abgelehnt werden, daß in der Nachkriegszeit leider die niedrigeren Werte versucht haben, eine eigene Fabrikindustrie ins Leben zu rufen. Daß diese Vorgehensweise alle mißglückt sind, weiß jeder, der nur einigermaßen mit der Sache vertraut ist. Das es soweit kommen konnte, lag nicht an den thüringischen Facharbeitern, die gerade einmal in das Ausland wollten, sondern die Schuld trifft auf die thüringischen Hersteller. In der Nachkriegszeit herrschte in der deutschen Fabrikthermometerindustrie eine wie wiederkehrende Hochkonjunktur. In Anbetracht war dieses Instrument zur Seltenheit geworden, das die deutsche Fabrikherren hatten es gute Gelegenheiten, billig einzubeden. Die Konjunktur wurde noch durch die niedrige Schwereisenpreise gefördert. Diese witterten ein gutes Geschäft und konnten jeden Schand am. Die thüringischen Hersteller haben nur das Geld, sie wollten noch was die Zinnminen und erzogen alles andere als Niederthermometer. Darumhin wurde in einigen Jahren der Kontrollwahn für Niederthermometer erreicht. Die thüringischen Hersteller in diesen Jahren haben sehr die Stunde ihres Glucks gefolgt. Auf die nationale Vorurteillichkeit der großen Masse spekulierend, schritten sie zur Gründung einer eigenen Industrie. Bis heute konnte das deutsche Niederthermometer sein Vertrauen im Ausland nicht wiedergewinnen.

Das Problem ist die thüringischen Unternehmer mit der Angst zu tun und beängert bei der deutschen Regierung auch ein Kontrollwahn für Niederthermometer. Der Kontrollwahn thüringischer Hersteller ist dermaßen gewaltig, daß er die thüringischen Hersteller und Glasinstrumentenindustrie den Auslandsverweigerer. Die Sache ist natürlich nicht so einfach, wie sie erscheint, im thüringischen Bewusstsein bekommt man keinen Fuß, und ist man sehr vorsichtig, auch in Thüringen. Dagegen es wirklich mit der Ver-

schleppung der Industrie so ernst gemeint, warum packt man das Ding nicht an der Wurzel an und verbietet den thüringischen Glasschützen, Röhren nach dem Auslande zu liefern? Kapillarröhren und Normalglasröhren hätte dieses dann bestimmt nicht, sondern müßte sich mit minderwertigem Ersatz behelfen, was schon bleiben lassen wird.

Auch der thüringische Unternehmer weiß recht gut, wie es sich mit der Auslandskonkurrenz verhält. Da der ausländische Unternehmer in deutschen Zeitungen nach Facharbeitern nicht mehr annonciieren kann, ist er nur auf die Hilfe deutscher Unternehmer angewiesen, und diese werden sie einem guten Geschäftsfreund nie versagen. Beweise dieser Art gibt es genug. Wenn es kein muß, werden auch Leute über die Grenze ohne Fuß geschmuggelt. Gestah es nicht 1926? Benimmt man sich einmal gar zu plump, so daß die Verantwortlichkeit davon erfährt, nun, so gibt es ein paar hundert Märker Strafe, indirekt verdient man ja aber doch Tausende. Es leuchtet auch den deutschen Unternehmern ein, daß für den deutschen Facharbeiter im Auslande die Regel gilt: je größer das Angebot der Arbeitskraft, desto geringer der Lohn. Sein eigener Unterhaltungsdrang verbietet ihm, sich Konkurrenz groß zu ziehen. Nebenbei wird in den seltensten Fällen dies von ihm verlangt werden. Auch der ausländische Unternehmer weiß, daß zur Eröffnung einer Glasinstrumentenwerkstatt weiter nichts als gründliche Fachkenntnisse gehören. Deshalb hat er natürlich kein Interesse, seine Landsleute anzulernen, sondern betrachtet den Besitz eines Glasinstrumentenherstellers als Familienprivileg.

Man vor 1918, wo anders her droht die Gefahr der Verelendung. Es wird die höchste Zeit, daß man sich in Thüringen einmal die Industrie, die Tausende von Waldproleten, der farge Heimatboden nicht ernähren kann, einzureichende Auskommen geben könnte, ist viel zu wertvoll, um durch den Wirtschaftskrisis zerschlagen zu werden. Wir leben im Zeitalter der Maschine. Freilich wird die gleiche in absehbarer Zeit die geschickte Hand des Glaskünstlers an den Maschinen lassen. Sie kann sich aber Zweige der Industrie erobern. Dadurch kann diese zerschlagen werden. Auch das Ruhrgebiet wird weit weg vom Verbrauchszenrum gezogen, und die Kolbenmaschinen der Dampfkraft steht nicht in Weichwasser, sondern in Berlin.

Wir leben, die Gefahr ist größer, als uns scheint. Noch ist nichts verloren. Die thüringische Erzeugnisse haben Weltfuß. Ihren den Markt freizugeben, wird nicht so leicht gelingen. Doch Hauptbedingung ist, daß man mit der Zeit geht. Vor allem muß den Charakteren, die nur durch Schwelgerepreise sich Fundamente zu erwerben suchen, das Handwerk gelegt werden. Eine internationale Einmischung über wie man das Ding zu nennen will, die feste Verkaufspreise vorschreibt, tut not. Demütigend konnten auch für den Heimatbeiter mit staatlicher Hilfe feste Preise vorgeschrieben werden. Verleger, die billiger liefern, muß er werden. Dann würde auch die Macht des Arbeiters sehr steigen, denn kraft seiner Handgeschicklichkeit konnte er sich einen seiner Arbeitskraft angemessenen Lohn sichern.

Dann wäre auch der Arbeiter in Anbetracht, einwandfreie Qualitätsarbeit zu liefern, was wiederum nur zur Erhöhung der Konkurrenz gegen das Ausland beitragen wird.

Wir müssen hier ein Problem berühren, das die Arbeitgeber wie das heilige Feuer scheuen. Nur das nicht, jagen sie sich. Lieber sich in Klippen verlieren. Deshalb, Kollegen, nehmen wir unser Geschick selbst in die Hand und bringen wir mit Hilfe der Kollegen in den Glasschütten auf das Gleichgewicht fester Verkaufspreise. Oder gründet Produktionsgenossenschaft. Die Kollegen in der Fremde wollen euch schon tatkräftig unterstützen.

Freilich, fest steht, würde die Macht der Arbeiter auf irgendeine Weise gestärkt, gebe es bald genug findige Ingenieure, um dieselbe zu brechen. Doch, wie schon angeführt, noch ist nicht daran zu denken, daß dies in nächster Zeit gelingen wird.

Diese Zeilen sollten dazu beitragen, das Märchen von der Verschleppung der thüringischen Thermometer- und Glasinstrumentenindustrie durch Facharbeiter zu enthüllen, und gleichzeitig auf eine andere Gefahr der Verschleppung aufmerksam machen, auf die der Maschine. Weiter sollten sie beweisen, daß die Industrie für thüringischen erhalten werden kann, und daß sie in der Lage ist, ihre Arbeiterkraft auszureichen zu entlocken. Deshalb wenden wir unsere Aufmerksamkeit dem Problem zu und versuchen wir, die Industrie aus dem Sumpf zu retten. Von unserem heutigen Handeln hängt das Morgen ab. Wachen wir der Worte unseres großen Wegbereiters K. Marx: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.

Ein im Auslande arbeitender thüringischer.

Fürth.

Johann Fischer 4. Der Senior der deutschen Glasarbeiterbewegung in Fürth, Kollege Johann Fischer, ist tot. Ein langes, arbeitsreiches Leben ist mit 80 Jahren zum Abschluß gekommen. Unter den jüngeren Kollegen unseres Verbandes dürfte der Kollege Fischer weniger bekannt sein, da er seines hohen Alters wegen nicht mehr öffentlich hervortrat. Die alten Mitglieder aber erblickten in unserem Fischer den Kollegen, der seit 50 Jahren in der Gewerblichkeitsbewegung der Glasarbeiter ihr Wegbereiter war.

Nach seiner Entlassung vom Militärdienst entwickelte unser Fischer auf den Schleif- und Polierwerken Bayerns eine äußerst regsame Tätigkeit. Das Los vieler Arbeiterkassen, die unaufrichtig Tag und Nacht bei äußerst niedrigen Löhnen und rücksichtsloser Behandlung schaffte, wollte er mildern. Auf diese Tätigkeit wurde das Unternehmertum sehr bald aufmerksam. Die Verfolgung begann. Man jagte ihn von einem Scheitwert zum anderen. Von den Neuenburger Werken wanderte er nach Pöschbach und Pleistein. Durch die fortgesetzten Entlassungen pilgerte er von Ort zu Ort, um Arbeit zu finden, und auf dieser Wanderung entfaltete er eine ungeheure Tätigkeit für die ersten Anfänge der Gewerkschaftsbewegung. In allen Orten der Oberpfalz wurde der Gedanke des Zusammenschlusses hervorgerufen. Unser Kollege wurde zum Befreier der Arbeiterkassen. Er selbst fand Arbeit in der Oberpfalz nicht mehr und überfiedelte im Jahre 1885 nach Fürth in Bayern, wo die Veredelung des Spiegelglases betrieben wurde. Ein reiches Tätigkeitsfeld fand unser Fischer vor, denn die Anfänge zur Gewerkschaftsbewegung waren vorhanden, und Fischer wurde Leiter des Fachvereins der Glasarbeiter. Schon im Jahre 1888 sehen wir ihn als Führer des großen Glasarbeiterstreiks in Fürth.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes war unser Kollege einer der ersten, der zur Gründung des deutschen Glasarbeiterverbandes aufforderte. Auf dem ersten Glasarbeiterkongress in Bergedorf bei Hamburg waren die Kollegen von Fürth durch den Kollegen Fischer vertreten, der nach seiner Rückkehr die Zahlstelle Fürth ins Leben rief. Im Jahre 1892 war unser Fischer auf dem internationalen Glasarbeiterkongress in London als Delegierter tätig. Er hatte sehr früh erkannt, daß wenn die Glasarbeiter ihre Lage besser wollen, dies nicht allein auf nationaler, sondern zugleich auf internationaler Grundlage geschehen muß. Von der Gründung unseres Verbandes bis zum Jahre 1903 war der Tätige auf allen Verbandstagen vertreten und wurde wiederholt mit dem Vorsitz des Verbandstages beauftragt. So nahm Fischer reichlichen Anteil an dem Aufbau und der Entwicklung unseres Verbandes. Von seiner Jugend bis zu seinem Tode war er der gesamten Kollegenchaft ein guter Berater und Förderer der gesamten Arbeiterbewegung.

In der Parteibewegung stand unser Kollege ebenfalls in der vordersten Reihe. Schon unter dem Sozialistengesetz trat er hervor, und nach dem Fall dieses Gesetzes war er auch in der Parteibewegung lebhaft tätig. In allen schwierigen Fragen war den Genossen der Rat unseres Alten angenehm, und führend stand er mit in den vordersten Reihen unserer Partei.

Am 5. Januar wurde unser Kollege Fischer zu Grabe getragen. Fast die gesamte Kollegenchaft gab ihm das letzte Geleit, und auch die übrige Bevölkerung war stark vertreten. Am Grabe sprach der Redner des Bundes für Geistesfreiheit, Mattuch, und unser Kollege G. v. G. Unser Kollege G. v. G. entwickelte in seiner Rede ein Lebensbild unseres Kollegen Fischer, und trauernd standen die Kollegen am Grabe. Ein arbeitsreiches Leben ist zum Abschluß gekommen. Große Stunden hat unser Fischer nicht erlebt. Kampf und abermaliger Kampf war sein Lebenswerk. In seiner Wäure standen sieben Söhne und fünf Töchter, die ihren Vater verloren haben. Sein Tod war ein leichter. Ein Lungenleiden, verbunden mit Altersschwäche, hatte den Achtzigjährigen erlöst. Sein Wunsch, einen leichten Tod zu finden, war erfüllt, denn oft hatte er erklärt: So wie ein Licht verlöscht in den Höfen, so wünschte ich mir den Tod, so rein, so schon.

Schweden.

Die große Glasschütten Schwedens, die sowohl Gebrauchs- als auch Luxusglaswaren produzieren, haben sich zu einem Exportkartell zusammenschlossen. In erster Linie befähigt sich das Syndikat auf dem englischen Markt und hat ein Abkommnen mit einigen Glasimportkonzernen in London getroffen, das sie ihren Bedarf an schwedischen Glaswaren ausschließlich vom Syndikat beziehen. Andererseits hat sich das Syndikat verpflichtet, seine Waren an keine anderen englischen Importeure zu verkaufen.

Ukraine.

Die Glasfabrik in Konstantinowa in der Ukraine wird die Herstellung von Automobilglas aufnehmen. In diesem Zweck sind in diesem Jahr für die Werkstätten 1,3 Millionen Rubel bewilligt worden. Die gesamte Automobilglasproduktion ist für die Automobilfabrik in Nizhni-Novgorod und die Automobilmontagewerkstätten, die in der Ukraine errichtet werden sollen, bestimmt.

Stuttgart.

Besondere Verhältnisse veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß auf der Oberrheinischen Glasfabrik sämtliche Plätze besetzt und noch eine Anzahl kleinerer Glasmacher vorhanden sind. Arbeitsangebote sind daher zwecklos, es liegt im eigenen Interesse der Kollegen, wenn sie solche unterlassen. Die Ortsverwaltung.



Vorschläge zur Verbesserung des Reichsmanteltarifvertrages.

Eine Anzahl Vorschläge übermitteln nach der Kündigung des Reichsmanteltarifvertrages für die feineramische Industrie und des Ueberzeitabkommens der Zentralbranchenleitung Vorschläge und Forderungen, von denen wir in dieser Nummer einen Teil abdrucken. In den nächsten Nummern werden wir auch die weiteren Forderungen veröffentlichen. Aus den Vorschlägen ist zu ersehen, daß die Kollegenschaft viele Wünsche und reges Interesse an ihrem Reichsmanteltarifvertrag hat.

Es ist sehr angebracht, daß in den neu abzuschließenden Reichsmanteltarifvertrag wesentliche Verbesserungen zugunsten der feineramischen Arbeiterhineinkommen. Zunächst ist der § 2 des Tarifklassenwesens zu ändern, es dürfen nur noch zwei Klassen bestehen bleiben, und zwar A und B, da man auf dem Lande auch nicht billiger lebt als in der Stadt. Dann müssen die §§ 8 und 9 eine andere Fassung erhalten, damit die §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches voll zur Geltung kommen können; denn der Artikel 109 der Reichsverfassung sagt: Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. Es muß Gleichheit nach dem Gehalt, bestehen und nicht wie bisher Ungleichheit. Diese sei es darin, daß nach dem § 616 des BGB. der Arbeiter bei Krankheit nur ein Krankengeld von höchstens 50 Proz. seines Lohnes und keinen Lohn, dagegen der Angestellte und Handlungsgehilfe bei Krankheit sein Gehalt nach BGB. § 63 bis zu sechs Wochen und sein Krankengeld erhält. Der Arbeiter hat auch nach § 616 des BGB. Anspruch auf Lohnausfall zwischen Verdienst und Krankengeld. Ferner erhalten Angestellte und Beamte ihr Monatsgehalt unverkürzt, ohne Rücksicht darauf, ob fünf oder zehn Feiertage gehalten werden, der Arbeiter dagegen bekommt für die Feiertage keinen Lohn und hat das Nachsehen, er muß feiern, wenn Feiertage auf Wochentage fallen, er wird gezwungen, trägt also keine Schuld daran. Nach § 616 BGB. ist er unverschuldet an der Dienstleistung verhindert, aber er bekommt Feiertage nicht bezahlt. Diese Ungleichheit in den Gehaltsvorschriften muß verschwinden. Bisher verstanden es die Unternehmer der feineramischen Industrie immer, die §§ 615 und 616 teilweise außer Kraft zu setzen. Dem muß ein Kegel vorgegeben werden. Die bisherige Klausel hat in einem neuen Tarif keinen Platz mehr und entspricht nicht dem Fortschritt. In anderen Industrien kommen die genannten Paragraphen unabgeändert zur Wirkung, das muß auch bei uns so werden. Ferner sind bei der Neuabfassung des R.M.T. die §§ 32 und 34 zu streichen bzw. zu ändern. Der Urlaub ist nach dem Urlaubsjahr und nicht nach dem Kalenderjahr zu bemessen, und mehr Urlaub ist für die Porzellanarbeiter nötig. Im § 37 ist Absatz 4 zu streichen. Das Ueberstundenmachen muß verschwinden, da es Arbeitslohn genug gibt. Auch andere Mängel müssen aus dem Tarif heraus.

Es ist notwendig, daß sich die Kollegenschaft mit dem Vorstehenden befaßt und Stellung dazu nimmt. Die Meinungen und Anträge dazu sind der Zentralbranchenleitung anzustellen, damit diese unterrichtet ist und der Verhandlungskommission berichtet. Am neuen Tarif müssen bedeutende Erfolge und Verbesserungen Platz greifen.

W. S. E. R. M. A. C. H. E. R.

Zell am Harmerbad fordert Klärstellung des § 29 und eine Sicherheitsklausel über der Affordbasis als Verdienstnorm. Darmstadt fordert eine Regelung bei der Affordbestimmung in solchen Betrieben, in denen Arbeiter über 24 Jahre bzw. Arbeiterinnen über 20 Jahre nicht vorhanden sind.

Dresden bemängelt, daß die Affordbasis nicht garantiert ist und verlangt eine Verringerung des § 22 und weiterer Bestimmungen, die es gestatten, die Preise nach eigenen Durchschnittsleistungen zu rechnen. Die §§ 17 und 18 sollen beseitigt werden. In Bezug auf Urlaub sollen die Worte „von dem auf den Eintritt in das Werk folgenden Kalenderjahr ab“ gestrichen werden und der Urlaub soll nach sechsmonatlicher Betriebszugehörigkeit gewährleistet sein. Für die über 25 Jahre im Betriebe tätigen Kollegen sollen 15 Tage Urlaub gewährt werden. Die Urlaubsbemessung soll nach Berufs Jahren vorgenommen werden. Der Abs. III im § 34 soll geändert werden, weil ihn die Unternehmer zu ihren Gunsten ausnutzen. Wegen Krankheit, Invalidität, mit vorangegangener Krankheit auscheidende Kollegen können infolge des Wortlautes ihre Krankheit nicht angerechnet bekommen. Das sei außerordentlich hart. Eine klare Fassung, daß die im Abs. III genannten Ereignisse als Beschäftigungszeit gelten, wären erwünscht. Der Urlaub soll auch im Winter genommen werden können wegen der Ausdehnung des Winterportgebührens. Die §§ 35, 36 stehen dem entgegen. Die Feiertage, wenn sie auf einen Werktag fallen, sollen bezahlt werden. Die Gauschiebsämter und das Überschicksamt sollen beseitigt werden, weil sie zu kostspielig, zu langsam und umständlich sind und damit gerade das Gegenteil der Arbeitsgerichtsbarkeit sind. Schon wegen der Zentralisierung müßten diese Schlichtungsinstanzen abgeschafft werden.

Margarethenhütte: § 18 beseitigt werden. Die Altersklasseneinteilung für Sacharbeiter soll eine andere werden. Die über 20 Jahre alten Kollegen sollen den Lohnab erhalten, den die heute über 25 Jahre alten erhalten. Für sonstige Arbeiter soll die Altersklasseneinteilung 15-18, 18-20 und über 20 Jahre lauten. Den Lohn bei über 24 Jahren sollen die über 20-Jährigen erhalten. Sonstige Arbeiterinnen: 15-16, 16-18 und über 18 Jahre und die letzteren den Lohnab wie bei den über 20-Jährigen.

Die Affordbasis soll als Mindest- und Garantilohn zu betrachten sein. Der Einstellohn soll nicht auf 13, sondern auf vier Wochen festgelegt werden. Zum Ueberzeitabkommen soll es heißen: bis zu 3 Stunden in der Woche oder 3 Arbeitstagen je eine Stunde. Für Nichtbeachtung der Vertragsbestimmungen soll für die Arbeitgeber eine Strafe eingeführt und tariflich verankert werden.

Hermesdorf: Die wöchentliche Arbeitszeit soll 42 Stunden betragen. Die ununterbrochene Arbeitszeit des Scharfrenners soll 10 Stunden betragen. § 8c: bei örtlicher oder klinischer Behandlung ist der volle Arbeitslohn weiter zu gewähren, wenn keine Berufsunfähigkeit vorliegt. § 8d: soll einer Fachschule, einer Berufsschule oder Fachkursen eingefügt werden.

§ 13: Das Wort „Wächter“ ist zu streichen.

§ 14: B 12 und C 11 ist zu streichen. Dafür Scharfrennerbrenner, Ofenarbeiter und Schmelzer sollen als Sacharbeiter gelten.

§ 20: die Altersklasse 20-24 Jahre ist zu streichen und über 20 Jahre hinzuzufügen. Statt ununterbrochen mehr als 3 Monate wird 1 Monat in gleichen Betrieben beantragt. Das Wort „Arbeitergruppen“ ist zu streichen.

§ 23: Wenn Affordarbeiter im Zeitlohn arbeiten, so erhalten sie den Afforddurchschnittsverdienst, wenn sie überwiegend im Afford beschäftigt sind.

§ 26: muß es heißen: nur aus Arbeitern, welche die Sacharbeiterereignisse erworben haben, weil Sacharbeiter, die zwar nicht gelernt, aber die Sacharbeiterereignisse doch besitzen, heute

den Preis-Kommissionen nicht angehören dürfen. Einer Defekt-Kommission, die doch auch Nachmittage haben muß, können sie angehören, aber einer Preis-Kommission nicht. Das ist unzulässig.

§ 28: Arbeitsmittel und Materialien sind unentgeltlich zu stellen.

§ 29: einzufügen: das trifft nicht zu, wenn der Preis nach 2 Monaten nach unten hin revidiert werden soll.

§ 35: Die Worte „folgendem Kalenderjahr“ sind zu streichen, dafür zu setzen, nach 6 Monaten. Das Wort „Beschäftigungszeit“ ist zu streichen und durch „Berufszeit“ zu ersetzen. Die Urlaubsbemessung ist wie folgt zu gestalten: 4 Tage. Nach 12 Berufsjahren 12 Tage.

Wie mit den Interessen der Arbeiter Schindluder getrieben wird.

In Nr. 268 vom Dienstag, dem 31. Dezember 1929 bringt die „Rote Fahne“ einen Artikel: „100 Proz. Lohnerhöhung (Erfolge der roten Betriebsräte in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur, Berlin). Dieser Artikel ist 100prozentiger Schwindel und wir hätten uns nicht mit ihm beschäftigt, denn organisierte Kollegen lesen die „Rote Fahne“ nur noch, wenn andere Blätter nicht mehr ziehen; aber es gibt ja immer noch „revolutionäre Unorganisierte“, die damit in den Betriebsversammlungen frechen gehen und wenn es von uns unwiderprochen bleibt, vielleicht durch das ganze Reich kopiert wird. Dadurch entsteht die Gefahr, daß die Arbeitgeber uns bei Lohnverhandlungen diesen Artikel vorhalten.

Ganz besonders muß die Direktion der St. P.M. die Aufjassung erhalten, als wenn sie die Wünsche der Belegschaft nicht nur restlos erfüllt hat, sondern weit darüber hinausgegangen ist, und wird in Zukunft alle weiteren Forderungen der Belegschaft ablehnen.

Wie verhält sich die Sache aber in Wirklichkeit? Wenn in dem Artikel gesagt wird, die roten Funktionäre wären wegen ihres Widerstandes gegen den schlechten Tarifabschluss im April ausgeschlossen worden, so ist das Schwindel, denn das Verfahren gegen den jetzigen Betriebsratsvors. Stuhmann, schwebte schon seit November 1928, weil er einen Angestellten des Verbandes gehindert hatte an einer Betriebsversammlung, wo auch Unorganisierte anwesend waren, teilzunehmen; die anderen, weil sie nach dem Ausschluss Stuhmann entgegen dem Leipziger Gewerkschaftskongreß mit ihm gegen die freigerwerbliche Liste kandidierten.

Den früheren sogenannten reformistischen Betriebsräten war es, gemäß auf die Protokollnotiz und die besonderen Berliner Verhältnisse, gelungen, 10-35 Proz. über den Tarif zu erhalten. Im vorigen Jahre wurde der Versuch unternommen, für die schlechtbezahltesten Gruppen etwas heranzuziehen, so daß niemand mehr unter 20 Proz. Zuschlag arbeiten sollte. Dies gelang im Februar 1929. Als die Direktion beim Tarifabschluss den an der Februarzulage, ungefähr 70-80 Prozentigen, die Tarifzulage von 3 Pf. nicht geben wollte, verhielt sich der „rote Betriebsrat“ passiv, trotz der Anweisung der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, überall zwischenparteiliche Lohnforderungen zu stellen. Ja, das Drängen der gewerkschaftlichen Mitglieder des Arbeiterrates beantwortete, er mit der Äußerung, diese wollten evtl. einen Streik provozieren, damit die Opposition aus dem Betriebe gedrängt werde. Der Verband, gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Mitgliedern des Arbeiterrates rief nun, da die Direktion auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes jedes Entgegenkommen ablehnte, ein besonderes Schiedsamt an. Dieses lehnte zwar in seinem Spruch ab, die Direktion zur Zahlung zu verurteilen, empfahl aber der Direktion, der Belegschaft des Betriebes Entgegenkommen zu zeigen. Bei weiteren Verhandlungen der Direktion erkannte diese grundsätzlich die Notwendigkeiten der Zulagen an. Weil wir aber auf dem Standpunkt stehen, daß bei betrieblichen Fragen der Betriebsrat nicht ausgeschlossen werden soll, überließen wir nach dieser grundsätzlichen Zusage der Direktion die weiteren Verhandlungen demselben. Leider ist es dann dahin gekommen, daß durch die schlechte Verhandlungsmethodik der Stuhmann und seiner die Direktion den schlechtbezahltesten Arbeitnehmern von den 3 Pf. noch 1 Pf. abzog. Ein großer Teil der Arbeiterinnen ging ganz leer aus und für die übrigen wurde durch die schnelle Annahme des Verhandlungsergebnisses der „roten Arbeiterräte“ gegen den Willen der „Reformisten“ nichts erreicht, trotzdem weitere Verhandlungen nicht ausichtslos waren.

Daß die „roten Betriebsräte“ selbst dieser Auffassung waren, zeigt ihr ganzes Verhalten. In der beschließenden Sitzung drängten sie auf Annahme und zwei Stunden später berieten sie eine Betriebsversammlung ein, von der zum größten Teil nur ihre Freunde wußten, um das Ergebnis zur Annahme zu empfehlen.

Wie sieht nun die 100prozentige Zulage aus? Von ungefähr 430 Beschäftigten haben 250 nichts erhalten; 30 Beschäftigte 1 Pf.; 90 Beschäftigte 2 Pf.; 10 Beschäftigte 3 Pf.; der Rest einige Pfennige mehr, und zwar sind das ganz besonders qualifizierte Arbeitnehmer, bei denen die Direktion selbst anerkennen mußte, daß sie zu niedrig bezahlt waren.

Was des ganzen Artikels in der „Roten Fahne“ ist, bei den Januarwahlen der Delegierten zur Generalversammlung der Zahlstelle Berlin Propaganda für die Zwecke der K.P.D. zu machen. Dabei muß dann das Interesse der Arbeiterhineinkommen gegen das Interesse der kommunistischen Partei. Die Organisation wird sich von keiner Partei ihre Richtlinien vorzeichnen lassen und wird überall da, wo es möglich ist, die berechtigten Wünsche der Mitglieder durchsetzen, ungeachtet des Gehaltens der Arbeitgeber und ihrer Helfer, der „roten Betriebsräte“. Wir können das aber nur, wenn die Kollegen begreifen, daß des nur starken Organisationen möglich ist und sich restlos dem Verbands anschließen.

Teltow.
Einen Erfolg echt kapitalistischer Wirtschaftsweise kann die neue Leitung der Porzellanfabrik Teltow für sich in Anspruch bringen. Der Belegschaft der Kaserie und Brennerei wurde am 24. Dezember, am Tage der Liebe und Verlobung, ihr bisheriges Affordverhältnis mit der Wagnabe gekündigt, der Betrieb mit den tariflichen Mindestlöhnen rentabel zu gestalten.

Ohne Verhandlungen mit der Betriebsvertretung und der Arbeiterhineinkommen hat das „neue System“ reduzierte Affordlöhne diktiert und zur Auszahlung bringen lassen. Das wird ein frommer Wunsch bleiben und niemals Wirklichkeit werden. Es ist eine heimliche Freibeit — unserer Mitgliedschaft sei es überlassen, einen geeigneten Ausdruck zur Anwendung zu bringen — wenn die Betriebsleitung selbstherrlich tarifliche Mindestlöhne bezahlt, um einen Lohnabzug von 30 Proz. und mehr erzwingen zu wollen. Eine selbstverständliche Folgerichtigkeit ist, daß die in Frage kommenden Abteilungen ihre Leistungen den Mindestlöhnen solange anpassen, bis eine vernünftige, dem Lebensstandard der Mitgliedschaft entsprechende Regelung getroffen worden ist. Die „Entscheidungen“ der neuen Direktion ist damit aber noch nicht erledigt; wenn sich die Kräfte in der

Brennerei verändern, will sie sich die Löhre für weitere Abzüge offenhalten. Auch den Kollegen der Kaserie wird ein neues Affordverhältnis geboten, das bisher noch nicht in Anwendung gebracht worden ist und nicht einmal die Erreichung der tariflichen Mindestlöhne garantiert. Charakteristisch für die heutigen Verhältnisse ist dabei, das jetzt schon oftmals ein Wochenlohn nicht ausreicht hat, um auch nur für einen Monat die Wohnmiete bezahlen zu können.

Die Teltower Belegschaft hat sich niemals wirtschaftlichen Notwendigkeiten verschlossen; zeigen die neuen Wächter, daß sie mit den tariflichen Mindestlöhnen lebensfähig bleiben können, dann wollen wir uns ein Beispiel daran nehmen. Sollte in übrigen die Direktion der Annahme sein, daß die Belegschaft bisher ihre Pflicht nicht erfüllt hat, dann wollen wir auf die inmaligen, dem Produktionsprozeß entzogenen Kollegen verweisen. Wir hätten keine Veranlassung, der alten Direktion Pöhlner zu Füßen, denn sie hat es auch recht gut verstanden, ihre kapitalistischen Interessen wahrzunehmen; wenn sie doch noch der Belegschaft das Nötigste zum Leben zugestanden hat, so in der richtigen Erkenntnis, daß zu einem leistungsfähigen Betrieb auch leistungsfähige Arbeiter gehören. Dieser Erkenntnis wird sich kein vernünftiger Mensch verschließen können.

Auch die Drohung, den Betrieb schließen zu müssen, wenn nicht zu den diktierten Löhnen gearbeitet wird, ist nicht geeignet, unsere Mitgliedschaft gestig zu machen. Der große Wirtschaftsbereich Berlin wird das kleine Häuflein Porzellaner mühselos unterbringen können.

Mit diesen Methoden die Arbeitsfreude steigern zu wollen und dann noch die Hergabe der vollen Arbeitskraft zu verlangen, das ist höchster Grad von Selbstverleugung. Wir wissen, das das Kapital nicht den Zweck hat, Menschen glücklich zu machen, dennoch muß eine vernünftige, den Interessen der Arbeiterschaft entsprechende Wirtschaftspolitik gefordert werden. Die Verantwortung darf sich nicht nur auf die anvertrauten toten Güter erstrecken, sondern gilt in erster Linie den Menschen.

Weißwasser O.-L.
Das Jahr 1929 liegt hinter uns. Es lohnt sich, einige Betrachtungen darüber anzustellen. Die Nationalisierung hat auch in unserem Betriebe, wie überall, Fortschritte gemacht. Die Einführung neuer Maschinen und Arbeitsmethoden brachte der Arbeiterschaft mitunter erhebliche Stückpreisreduzierungen, andererseits wurden gewaltige Leistungssteigerungen erzielt. Die Aussichten für das vergangene Jahr waren schlecht, denn es ging mit Entlassungen an. Erst die Sommermonate brachten eine Besserung und die Einstellung von Arbeitskräften. Im zweiten Halbjahr verbesserte sich die Konjunktur bis zum Hochbetrieb. Das Ueberzeitabkommen wurde sehr in Anspruch genommen, teilweise voll ausgenutzt. Durch die frühzeitige Abdrofflung des Baumarktes — trotz der milden Witterung — hat der Auftragsbestand merklich nachgelassen, und es fanden Weihnachten die ersten Kündigungen statt, denen am 1. Januar 1930 weitere folgten. Somit beginnt das neue Jahr mit Entlassungen wie das vergangene. Der Manteltarifvertrag ist gekündigt, ebenso läuft das Lohnabkommen im Herbst ab; es erwarten uns deshalb schwere Kämpfe, da das Unternehmertum alle Kräfte mobilisiert auf die Arbeiterschaft abwärts wärft. Daran organisiert auch im Harzischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands; er wird eure Rechte wahren.

Tettau.
Die „Neue Porzellanfabrik Tettau“ besteht nun 25 Jahre. Sie wurde seinerzeit von Kollegen gegründet, die nach dem Streik in der Porzellanfabrik Sonntag & Söhne in Tettau A.G. nicht mehr eingestellt wurden. Etwa ein Dutzend Kollegen waren es, die mit Unterstützung einiger Tettauer Gewerbetreibender den eigenen Betrieb errichteten. Trotz aller Hindernisse und Hemmnisse gelang es „gewöhnlichen“ Arbeitern den Betrieb über seine Ausgangsschwierigkeiten hinwegzubringen und zu einem beachtenswerten Unternehmen auszubauen. Der Wehrwert trug freilich auch außerordentlich viel dazu bei. Inläßlich des 25-jährigen Jubiläums bekommen auch die 25 Jahre dort beschäftigten Porzellanarbeiter Karl Heubauer, Karl Böhm, Ernst Henninger und Arbeiterinnen: Mathilde Bolter und Clara Franz eine Ehrenurkunde sowie 100 RM als Geschenk und die übrigen Beschäftigten kleinere Geldbeträge.

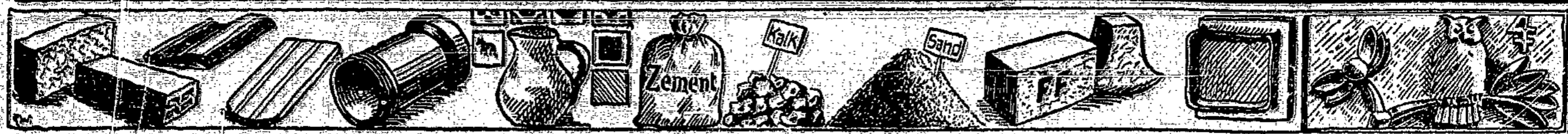
Vordamm.
Die Kollegenschaft und die Zahlstelle in Vordamm haben einen herben Verlust erlitten. Der Kollege Paul Bengisch, Gießer, geboren am 4. September 1883, ist an einer Mandelentzündung gestorben. Wir bedauern diesen Todesfall außerordentlich. Mit Paul Bengisch, der erst 44 Jahre alt war, ist ein treuer, bekanner und überzeugter Kollege von uns gegangen. Die letzten sechs Jahre war Paul Bengisch Kassierer der Zahlstelle, und dieses Amt hat er ehrlich verwaltet. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Marktleuthen.
Am Mittwoch, dem 3. Januar, abends gegen 7 Uhr, brach in der Porzellanfabrik Karl Eggeltraut in Marktleuthen aus bisher noch nicht geklärter Ursache ein Feuer aus, das sehr schnell zum griß. Außer der Feuerwehr von Marktleuthen waren auch die aus den Orten der Umgebung erschienen, um sich erfolgreich an der Löschung des Feuers zu beteiligen. Wegen 9 Uhr war das Feuer eingedämmt. Ein Teil der Fabrik ist ausgebrannt und da außer Porzellan auch einige Maschinen zerstört wurden, sind augenblicklich etwa siebzig Arbeiter brotlos geworden.

Meißen.
Die Direktion der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen führte eine weitere Verminderung der Belegschaft der Porzellanmanufaktur durch. Am Neujahrstag wurde 88 Mitarbeitern zum 31. März d. N. gekündigt. Ten älteren Kollegen, die zum Teil aus einer 10jährigen künftigen Tätigkeit in der Malerei zurückblicken können, wurde die erzwungene Arbeitsruhe dadurch etwas leichter gemacht, daß ihnen vor Erreichung des pensionsfähigen Alters das Ruhegeld gewährt wird. Es sollen demnächst noch weitere Kündigungen erfolgen.

Criptis.
Infolge mangelnder Auftragslage führte die Porzellanfabrik C. G. in Criptis vom Beginn des neuen Jahres durch Verringerung der Arbeitszeit und durch Entlassungen Betriebsbeschränkungen durch. Bis jetzt wurden 350 Arbeiter beschäftigt.

Volktstedt.
Die Porzellanfabrik Behrer & Hod in Volktstedt ist unter Mitwirkung der Porzellanfabrik J. Edelstein in Meißen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Der bisherige Besitzer Max Behrer ist Direktor der neuen Gesellschaft.



Wahl eines Betriebsrats in Saisonbetrieben.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Betriebsrätegesetzes sind zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.

Beschäftigten Betriebe in der Regel weniger als zwanzig, mindestens aber fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer, von denen mindestens drei nach den §§ 20 und 21 wählbar sind, so ist gemäß § 2 Abs. 1 ein Betriebsobmann zu wählen.
Sobald dadurch, daß die Gültigkeit eines Betriebsrats den Arbeitnehmern die Einspruchsmöglichkeit (§ 84 B.G.B.) gegen ihre Entlassung bietet, und die Arbeitnehmer des Betriebes, in dem nur ein Betriebsobmann besteht, dieses Einspruchsrecht nicht haben, verliert der Arbeitgeber rechtlich nachzuweisen, daß für ihren Betrieb nicht ein Betriebsrat, sondern daß die Wahl eines Betriebsobmannes in Frage kommt.
Die Arbeitgeber von Saisonbetrieben (Ziegeleien, Konfervenfabriken usw.) machen von dieser Methode recht oft Gebrauch. Auslassend ist in dem § 1 B.G.B. der Begriff „in der Regel“

Staat sagt hierzu in seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz, 12. verbesserte Auflage, Nummerung 4 zu § 1 S. 32:
„Für die Frage, ob in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, kommt es nicht darauf an, ob diese stets gleichzeitig arbeiten verrichten, entscheidend ist vielmehr, welche Arbeitnehmerzahl in dem regelmäßigen Betrieb des gewerblichen Unternehmens dort von dem Arbeitgeber nicht nur vorübergehend, sondern auch in ständiger Arbeitsverhältnis dauernd beschäftigt wird.“

Dieser Ansicht muß zweifellos der Vorschlag gegeben werden. Hiernach ist also nicht die Zeitdauer ausschlaggebend, innerhalb der eine bestimmte Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt wird, sondern die Feststellung, wann ein Betrieb sich in „regelmäßigem“ Zustande befindet und welche Zahl von nicht bloß vorübergehenden Beschäftigten er in diesem Zustande aufweist.
Nebel ist es ganz gleich, ob diese Arbeitnehmer gleichzeitig oder in Schichten arbeiten, ob es immer dieselben Arbeitnehmer sind, oder ob sie häufig wechseln.
Die Frage ist bestimmt sich in der Zeit der Kampagne (z. B. vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres) zu einem solchen regelmäßigen Zustande, und wenn sie in dieser Zeit 20 Arbeitnehmer beschäftigt, dann kommt für diesen Betrieb nur die Wahl eines Betriebsrats in Frage.

Das Landesarbeitsgericht Danabrun hat sich in einem diesbezüglichen Urteil seiner Bezirksleitung in Eisenburg ebenfalls dahin ausgesprochen, daß die Arbeitsverhältnisse im Standpunkt angelassen und in den Entscheidungsgründen zu fernem die Rechtsbeachtliche der Arbeitgeber zurückweisenden Beschlusses vom 21. Dezember 1929 u. a. folgendes ausgeführt:
Die tatsächlichen Feststellungen des Arbeitsgerichts in Marben sind für die Rechtsbeachtlichkeit bindend.
Hiernach steht fest, daß in den letzten Jahren, etwa Mai bis September, zweimal auch in den Oktober hinein, weit über 20 in den beiden Betrieben der Antragsgewerinnen tätig gewesen sind.
Bei dieser Sachlage ist aber die Auffassung des Vorberichts, welches das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 des Betriebsrätegesetzes heißt, als durchaus zutreffend anzusehen. Es ist davon auszugehen, daß bei schwankender Belegschaft für die Frage, ob in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer in den Betrieben der Antragsgewerinnen beschäftigt sind, nicht die Zeitdauer, innerhalb derer über 20 Arbeiter beschäftigt sind, entscheidend, sondern die Feststellung, wann sich die Betriebe der Antragsgewerinnen im „regelmäßigen“ Zustande befinden und welche Zahl von nicht bloß vorübergehend Beschäftigten sie in diesem Zustande aufweisen.

In dieser Beziehung hat der erste Richter zutreffend angenommen, daß die Betriebe der Antragsgewerinnen, zwei Ziegeleien, sich gerade in den Sommermonaten, Mai bis September, wo sie festgestelltemaßen über 20 Mann Belegschaft haben, im „regelmäßigen“ Betriebszustande befinden.
Die Sommermonate sind für die Ziegeleien die voll ausgelasteten Betriebs- und Arbeitsmonate, in welchen sämtliche einschlägigen Produktionsarbeiten, wie Arbeiten in der Langgrube, Korpen (Herstellung) der Ziegel, Austrocknen derselben und Brennen der Ziegel, nach der Natur der Sache vorgenommen werden können und auch vorgenommen werden.

Die ganze Tätigkeit der Ziegeleien der Antragsgewerinnen erstreckt sich — wie selbst angegeben — in den Wintermonaten (Oktober-März, April) nur auf das Brennen von in den Sommermonaten getrocknet und luftgetrockneten Ziegeln.
Daher, daß dies der regelmäßige Betriebszustand sei, kann natürlich keine Rede sein.

Hiernach ist der Ziegeleibetrieb ein nicht ganz echter Saison- (Sommer-) Betrieb, der nur zur Zeit der vollen Betriebsauslastung (Sommermonate) im regelmäßigen Zustande ist. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl in dieser Zeit ergibt die Zahl „der in der Regel“ Beschäftigten.

Dieselbe Auffassung bringt auch das A.O. in seinem Beschlusse vom 13. Juni 1928 (A.O. 928) Bensch. Sammlg. Bd. 3 S. 106.

Diese kurze Entscheidung (insbesondere die des A.O.) läßt sich ebenfalls auf andere Fälle übertragen, bei der Vertretung ähnlicher Fälle wesentlich auf diese zu tun.
Im übrigen sieht die Rechtsabteilung des Verbandes der Kollegenschaft stets zur Verfügung.
Josef Milewiczki.

Wer trägt die Schuld?

Ein Aufsehen ging durch die Reihen der Ziegler, als am 16. Juli 1927 das Reich über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom Reichsausschuss beschlossen wurde. Dem Reichstag brachte der Reichsausschuss eine Vorberatung seiner damaligen Lage in Bezug auf Arbeitslosenversicherung. Darin ließ sich als zentrales Thema die Berücksichtigung der Arbeiter der Ziegeleien und anderer kleineren Gewerbetreibenden im Reichsausschuss geltend machen. Der Reichsausschuss gab die Ziegeleien als besonders bedürftig an, weil diese Gewerbe in der Regel nur in der Saison beschäftigt sind. Die Ziegeleien sind in der Regel nur in der Saison beschäftigt, die Ziegeleien sind in der Regel nur in der Saison beschäftigt.
Im Reichsausschuss gab die Ziegeleien als besonders bedürftig an, weil diese Gewerbe in der Regel nur in der Saison beschäftigt sind. Die Ziegeleien sind in der Regel nur in der Saison beschäftigt, die Ziegeleien sind in der Regel nur in der Saison beschäftigt.
Im Reichsausschuss gab die Ziegeleien als besonders bedürftig an, weil diese Gewerbe in der Regel nur in der Saison beschäftigt sind. Die Ziegeleien sind in der Regel nur in der Saison beschäftigt, die Ziegeleien sind in der Regel nur in der Saison beschäftigt.
Im Reichsausschuss gab die Ziegeleien als besonders bedürftig an, weil diese Gewerbe in der Regel nur in der Saison beschäftigt sind. Die Ziegeleien sind in der Regel nur in der Saison beschäftigt, die Ziegeleien sind in der Regel nur in der Saison beschäftigt.

Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Die Wirkungen verspürte man im vergangenen Winter. Neben anderen Verschlechterungen mußte auch die Wiedereinführung der Berufsprüfung für hingenommen werden. Ziegler meinten damals schon, man würde nicht eher rufen, bis das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das wichtige Gesetz für den Arbeiter, in der Vertiefung verschunden sei und leider nicht so, als ob diese recht behalten sollten. Nehr doch die Reaktion schwere Verhältnisse auf, um dieses Volkwerk der Arbeiterschaft vollends zu befechtigen. Das Stempelparadies Tüpe-Vertrieb, das noch in aller Erinnerung sein dürfte, war so eine Stinkbombe mit der man Eindruck machen wollte. Die erbitterten Kämpfe um die Reform der Arbeitslosenversicherung, die sich den ganzen Sommer lang, zeigten zur Genüge, welche Geistes Rinde die Verfechter solcher Reformen, wie sie angestrebt wurden, sind. Das Ergebnis: die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist da. Was bringt diese? Allerhand! Doch wir wollen uns über diese nicht im allgemeinen verbreiten, da allgemein schon genug darüber geschrieben wurde, sondern wir wollen uns dem § 107, einmal unter die Lupe nehmen. Im Wortlaut besagt dieser folgendes:
Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungsgesamtzahl, die nach § 103 Abs. 2 für die Zugehörigkeit zu einer Berufsart maßgebend ist, in einem anderen Orte verbracht, als in dem Orte, in dem die Unterstüttung zu gewährt ist, so darf die Unterstüttung nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstüttungsortes wäre.
Das heißt also, daß der Ziegler seine Unterstüttung nicht nach seinem Verdienst, sondern nach den Lohnverhältnissen seines Heimatortes erhält. Dies ist eine sehr erhebliche Verschlechterung auch gegenüber den Bestimmungen der Sondergesetze vom letzten Winter. Damals bekam wenigstens der arbeitlose Ziegler 6 Wochen die volle Unterstüttung, während heute von dem Lohn, für den man im Sommer in Köln oder Dortmund arbeitete, gleich soviel Prozente in Mainz gebracht werden, als der Verdienst bei gleichwertiger Arbeit in der Heimat sein würde. Dabei ist es gleich, ob man im Sommer im Ruhr oder Ostfild arbeitete. Für ledige Saisonarbeiter, die während des Sommers haben Verdienst hatten, wirkt sich dieses besonders stark aus. Sind doch 20-30 Proz. Abzug keine Seltenheit. Ob es sich aber nun um ledige oder Verheiratete handelt, ist gleich. Der § 107 besteht und seine Bestimmungen müssen revidiert werden. Wir haben jedoch die Hoffnung, daß ein solcher Paragraph keine lange Lebensdauer haben wird, und daß alles daran gesetzt werden muß, um ihn zu revidieren.
Wenn man dann aber über all diese Dinge nachdenkt und sie ohne Vorurteil erwägt, dann heischliche einem in allerhand Gedanken. Warum werden die Saisonarbeiter anders behandelt wie die übrigen Arbeiter. Warum ist das Gesetz in dieser Form geändert zum Schaden der Saisonarbeiter. Mühte es sein! Doch mit Wut und Klauen ist nichts getan. Die Arbeiterschaft muß sich einmal die Frage vorlegen, ob sie an der Verschlechterung nicht selbst mit Schuld ist. Soziale Fragen sind Machtfragen. Die werden nicht durch Demonstrationen auf der Straße gerogert, sondern diese Fragen werden auf parlamentarischem Wege im Reichstage erledigt. Bei dem Kräfteverhältnis der politischen Parteien im Reichstage waren die Vertreter der Arbeiterschaft von vornherein in der Minderheit. Würden bei politischen Wahlen zu den gewöhnlichen Parteien gehören, also auch zum Reichstage nicht so viele deutsche Arbeiter ihre Stimme den bürgerlichen Parteien geben, dann könnte auf sozialem Gebiete manches besser sein. Neben diesem muß die gewerkschaftliche Organisation immer neuen Zuwachs erhalten. Denn je stärker diese ist, je leichter wird es in Gemeinschaft mit den Vertretern der Arbeiterschaft möglich sein den Antur der Reaktion auf die soziale Verhältnisse abzuwehren. Alle, die diese Zusammenhänge erkannt haben, müssen hiernach handeln, um die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diejenigen, die zu uns gehören, sollen in der Werbearbeit nicht erlahmen und für eine Stärkung des Keramischen Bundes mit Sorge tragen.
August Dursch, Oberberbe.

Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Die Wirkungen verspürte man im vergangenen Winter. Neben anderen Verschlechterungen mußte auch die Wiedereinführung der Berufsprüfung für hingenommen werden. Ziegler meinten damals schon, man würde nicht eher rufen, bis das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das wichtige Gesetz für den Arbeiter, in der Vertiefung verschunden sei und leider nicht so, als ob diese recht behalten sollten. Nehr doch die Reaktion schwere Verhältnisse auf, um dieses Volkwerk der Arbeiterschaft vollends zu befechtigen. Das Stempelparadies Tüpe-Vertrieb, das noch in aller Erinnerung sein dürfte, war so eine Stinkbombe mit der man Eindruck machen wollte. Die erbitterten Kämpfe um die Reform der Arbeitslosenversicherung, die sich den ganzen Sommer lang, zeigten zur Genüge, welche Geistes Rinde die Verfechter solcher Reformen, wie sie angestrebt wurden, sind. Das Ergebnis: die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist da. Was bringt diese? Allerhand! Doch wir wollen uns über diese nicht im allgemeinen verbreiten, da allgemein schon genug darüber geschrieben wurde, sondern wir wollen uns dem § 107, einmal unter die Lupe nehmen. Im Wortlaut besagt dieser folgendes:
Hat ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungsgesamtzahl, die nach § 103 Abs. 2 für die Zugehörigkeit zu einer Berufsart maßgebend ist, in einem anderen Orte verbracht, als in dem Orte, in dem die Unterstüttung zu gewährt ist, so darf die Unterstüttung nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstüttungsortes wäre.
Das heißt also, daß der Ziegler seine Unterstüttung nicht nach seinem Verdienst, sondern nach den Lohnverhältnissen seines Heimatortes erhält. Dies ist eine sehr erhebliche Verschlechterung auch gegenüber den Bestimmungen der Sondergesetze vom letzten Winter. Damals bekam wenigstens der arbeitlose Ziegler 6 Wochen die volle Unterstüttung, während heute von dem Lohn, für den man im Sommer in Köln oder Dortmund arbeitete, gleich soviel Prozente in Mainz gebracht werden, als der Verdienst bei gleichwertiger Arbeit in der Heimat sein würde. Dabei ist es gleich, ob man im Sommer im Ruhr oder Ostfild arbeitete. Für ledige Saisonarbeiter, die während des Sommers haben Verdienst hatten, wirkt sich dieses besonders stark aus. Sind doch 20-30 Proz. Abzug keine Seltenheit. Ob es sich aber nun um ledige oder Verheiratete handelt, ist gleich. Der § 107 besteht und seine Bestimmungen müssen revidiert werden. Wir haben jedoch die Hoffnung, daß ein solcher Paragraph keine lange Lebensdauer haben wird, und daß alles daran gesetzt werden muß, um ihn zu revidieren.
Wenn man dann aber über all diese Dinge nachdenkt und sie ohne Vorurteil erwägt, dann heischliche einem in allerhand Gedanken. Warum werden die Saisonarbeiter anders behandelt wie die übrigen Arbeiter. Warum ist das Gesetz in dieser Form geändert zum Schaden der Saisonarbeiter. Mühte es sein! Doch mit Wut und Klauen ist nichts getan. Die Arbeiterschaft muß sich einmal die Frage vorlegen, ob sie an der Verschlechterung nicht selbst mit Schuld ist. Soziale Fragen sind Machtfragen. Die werden nicht durch Demonstrationen auf der Straße gerogert, sondern diese Fragen werden auf parlamentarischem Wege im Reichstage erledigt. Bei dem Kräfteverhältnis der politischen Parteien im Reichstage waren die Vertreter der Arbeiterschaft von vornherein in der Minderheit. Würden bei politischen Wahlen zu den gewöhnlichen Parteien gehören, also auch zum Reichstage nicht so viele deutsche Arbeiter ihre Stimme den bürgerlichen Parteien geben, dann könnte auf sozialem Gebiete manches besser sein. Neben diesem muß die gewerkschaftliche Organisation immer neuen Zuwachs erhalten. Denn je stärker diese ist, je leichter wird es in Gemeinschaft mit den Vertretern der Arbeiterschaft möglich sein den Antur der Reaktion auf die soziale Verhältnisse abzuwehren. Alle, die diese Zusammenhänge erkannt haben, müssen hiernach handeln, um die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diejenigen, die zu uns gehören, sollen in der Werbearbeit nicht erlahmen und für eine Stärkung des Keramischen Bundes mit Sorge tragen.
August Dursch, Oberberbe.

Krisenunterstützung während berufsüblicher Arbeitslosigkeit.

In Nummer 51 und 52 1929 des „Keramischen Bundes“ veröffentlichten wir eine Kollge betr. Krisenunterstützung während berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Trotz dieser Bekanntmachung erfolgten aus vielen Bezirken des Reichs Beschwerden und Anfragen, daß Krisenunterstützung an Arbeitslose, die der Gruppe der berufsüblichen Arbeitslosen zugeteilt wurden, nicht gezahlt wird.
Wir bringen nun den Wortlaut des Erlasses des Reichsarbeitsministeriums:
Der Reichsarbeitsminister
IV a 12205/29

Berlin, den 19. Dezember 1929.

An den Herrn
Präsidenten der Reichsarbeit für
Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.
Krisenunterstützung der Saisonarbeiter.
Wie ich in meinem Schreiben vom 2. Dezember 1929 (IV a 12205/29) aus Anlaß eines Einzelalles zum Ausdruck gebracht habe, entspricht es dem Sinne des Erlasses über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 20. Juli 1927, daß Saisonarbeiter, soweit sie bis zum Beginn der berufsüblichen Arbeitslosigkeit, dem 9. Dezember, Krisenunterstützung erhalten haben, auch über diesen Zeitpunkt hinaus, bis zur Beendigung der Krisenunterstützung in der Unterstüttung zu Anspruch haben. Dies gilt nicht nur für die im Schreiben erwähnten Arbeiter und Bezirke, sondern allgemein für alle Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit zwar als berufsüblich anerkannt ist, deren Arbeitslosigkeit aber vor dem 9. Dezember 1929 Krisenunterstützung empfangen wurde.
Neue Zulassungen von Angehörigen der Berufsgruppe mit berufsüblicher Arbeitslosigkeit ist hienach, selbst während der Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit nicht erloschen, solange kein Erlass vom 2. Dezember nicht eine ausdrückliche Änderung in diesem Sinne erlassen hat.
Ich ersuche, die Landesarbeitsämter umgehend zu unterrichten.
J. A. 243. Dr. D. Weigert.

(Abgedruckt ist dieser Erlass im Reichsarbeitsblatt unter Nummer 1 vom 5. Januar 1930.)

Zementindustrie.

Die Zeitblätter melden, daß sich im Bereich des Sächsischen Zementhandels kein Anzeichen mehr befindet. Die Firma Fortlandzement- und Kalkwerke Wülzburg A. O. in Wülzburg (Dachau) hat mit dem Sächsischen Zementverband einen Vertrag abgeschlossen, nach dem ab 1. Januar 1930 der Verkauf der Produkte auf den Sächsischen Zementverband übergeht.

Zum Konkurs der Ludorfer Zementwerke wird gemeldet, daß der Termin für die Zwangsversteigerung auf den 14. Januar 1930 angesetzt ist. Eine vor kurzem tagende Gläubigerversammlung hatte es dem Konkursverwalter überlassen, die Verwendung der Grundstücke nach Möglichkeit freihändig vorzunehmen, oder den Zwangsversteigerungstermin abzuwarten. Die Klauangebots von 500.000 RM (Vogelsang) und 650.000 RM (Wanddirektor Beber der Danabrun in Köln) sind vom Gläubigerausschuß und Konkursverwalter nicht für annehmbar gehalten worden.

Der Syndikatsvertrag des Westdeutschen Zementverbandes ist wieder bis zum 31. Dezember 1930 gesichert, nach neueren Meldungen bis 31. März 1931.

Der Vertrag war Ende 1925 zunächst für 5 Jahre verlängert, wobei gewisse Kündigungsmöglichkeiten vorzulegen waren, von denen auch im vergangenen Jahre Gebrauch gemacht wurde. Am 18. Dezember 1929 ist in den Verhandlungen zwecks Verlängerung eine Einigung erzielt. Diejenigen Firmen, welche den Syndikatsvertrag zu Ende des vergangenen Jahres gekündigt hatten, haben ihre Kündigung zurückgezogen. Der Kampf wird aber Ende dieses Jahres entbrennen, wenn der Vertrag abläuft. In der Mitteilung von der Verlängerung sagt der Westdeutsche Zementverband, daß die Anzeigenfrage nach wie vor für das Bestehen des Verbandes bedrohlich bleibt. Ungeklärt ist ebenfalls noch die Frage des Verhältnisses zum Sächsischen Zementverband, der ebenfalls am 31. Dezember 1929 abläuft und über dessen Erneuerung noch nichts bekannt ist.

Nicht bekannt ist ebenfalls, ob die Verlängerung des Westdeutschen Zementverbandes auf Grundlage der bisherigen Quotenverhältnisse erfolgt ist. Bekanntlich sind die Schwelger in dem Versuch, durch verschiedene Firmen eine Erhöhung ihrer Quoten zu beanspruchen, z. B. der Wiking-Konzern, und aus diesem Grunde gekündigt hatten. Nach Fertigstellung des neuen Werkes in Hennebes wird die Kapazität des Wiking-Konzerns doppelt so groß sein wie sein bisheriges Absatzkontingent von circa 700.000 Tonnen. Gerade von den Vertretern des letzteren Konzerns ist bereits vor längerer Zeit zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Zementindustrie ohne allzu große Preinträchtigung ihrer Rentabilität die Preise für Zement erheblich herabsetzen könne.

Sicher wären Neuerungen in obigem Sinne nicht erfolgt, wenn nicht die Erkenntnis vorangeführt hätte, daß durch Verkürzung des Zementabsatzes eine Verschärfung des Absatzes erfolgen würde. Ob die Zementindustrie diesen Weg einmal gehen werden, ist noch ungewiß. Bisher sind nur Preisherabsetzungen erfolgt, wenn es sich um Niederämpfung von lästigen Nebenunternehmen handelte. Eine allgemeine Preisstärkung würde wahrlich nicht so große Summen erfordern, wie gegenwärtig zur Bekämpfung von Nebenunternehmern aufgewendet werden. Der momentane Verlust, welcher durch eine allgemeine Preisstärkung eintreten würde, würde sicher durch Verlobung des Absatzes und dadurch bessere Ausnutzung der Verkaufsanlagen in kurzer Zeit wieder wettgemacht. Gleichzeitige würde es aber auch für Nebenunternehmer nicht mehr einen so großen Anreiz zur Gründung von neuen Werken bieten.

Durch Verlobung des Absatzes würde es ermöglicht, daß ein Teil der Arbeiterschaft, der infolge der Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Straßenpflaster gelassen ist, wieder beschäftigt werden könnte. Sicher läge das im Interesse der Allgemeinheit.

Dom Zieglerball.

„Ansprache eines Betriebsleiters.“ Unter obiger Überschrift wird in der Zeitschrift „Ziegel und Zement“ Nr. 1 vom 1. Januar d. J. ein Artikel veröffentlicht, der wahrscheinlich als Muster für Bestreben auf Werksfestlichkeiten dienen soll.

Nachdem mit „Werte Werkfamilie, willkommenen Gäste, werdet Damen und Herren!“ angefangen ist, wird auf die „ihre Güte“ (1), alljährlich einen gemächlichen Abend, den sogenannten Zieglerball, zu feiern, eingeladen, um dann das Zusammengehörigkeitsgefühl, welches sojagenden alle Werkangehörigen als zu einer Familie gehörend betrachten soll, zu prüfen.

Als Beispiel des richtigen Zusammengehörigkeitsgefühls wird dann folgendes angeführt:

„Ein schöner Beweis von Zusammengehörigkeitsgefühl hat sich vor vier Jahren in Bayern kundgetan. Es brante einem Ziegeleibesitzer, der unglücklicherweise nicht versichert war, die ganze Werksanlage nieder. Auf gewöhnlichem Wege wäre an einem Wiederaufbau gar nicht zu denken gewesen. Da entschlossen sich die Ortsbewohner, Fabrikwerksdienste unentgeltlich zu leisten, die Arbeiter solaten, in dem sie täglich zwei unentgeltliche Abende machten.“ (Von uns unterstrichen. D. M.)

Wenn das vorstehend Mitgeteilte wahr sein sollte, so zeugt es doch mehr von der Gewissenhaftigkeit des betreffenden Ziegeleibesitzers, als von seinem Zusammengehörigkeitsgefühl mit seiner Arbeiterschaft. Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist da doch eigentlich nur auf Seiten der Ortsbewohner und vor allem Dingen der Arbeiterschaft gewesen.

Jedenfalls hat sich der Ziegeleibesitzer nur auf die Mithilfe seiner Mitmenschen gestützt, ohne selbst Opfer zu bringen.

Von ihm war es äußerst gewissenlos gehandelt, wenn er seine Werksanlagen, um vielleicht das Geld für die Versicherungsprämie zu sparen, nicht versichert hätte. Als gutes Beispiel für Zusammengehörigkeitsgefühl kann eine solche Vorgehensweise jedenfalls nicht betrachtet werden. Ob der Ziegeleibesitzer ein eben solches Zusammengehörigkeitsgefühl heischen kann mit seiner Arbeiterschaft, wenn solche armen Teufel sein Hauschen abgebrannt wäre, wenn er es nicht versichert hätte? Wir glauben nicht, daß er dem Betroffenen, welcher vielleicht die Feuerversicherungsprämie aus Mangel an Mitteln nicht zahlen konnte, mit einigen Tausend Ziegeln einen Heißdrängnis geraten sein sollte, unentgeltliche Abende zu erlangen.

Alber die ganze Erzählung ist wohl nur ein schlecht gewähltes Beispiel, um bei allen vorkommenden Fällen, auch wenn der Ziegeleibesitzer vielleicht durch erhebliche Wirtschaft in Bedrängnis geraten sein sollte, unentgeltliche Abende zu erlangen.

Ein äußerst schlechtes Beispiel und durchaus nicht geeignet, Zusammengehörigkeitsgefühle mit dem Unternnehmer bei der Arbeiterschaft zu erwecken. Dem Verfasser muß schon in seinem eigenen Interesse geraten werden, sich nach besseren Beispielen umzusehen, wenn er den nötigen Eindruck erwecken will.

Gronau-Affäre.

Im Bereich der sächsische Gronau-Affäre liegt die Tonwarenfabrik der Firma A. Menge in Döbenbüchen. Für die genannte Firma kommt der Mantelvertrag für die Ziegeleierindustrie des Bezirkes Hannover in Anwendung. Im Mantelvertrag befindet sich ein Schluß ein Arbeitszeitaufkommen, nach welchem die Arbeitszeit in den Ziegeleien des Bezirkes Hannover in der Zeit vom 1. April bis zum

St. Oktober vom Arbeitgeber nach Rücksprache mit der geschäftlichen Betriebsvertretung im Falle wirtschaftlicher oder betriebs-technischer Notwendigkeiten in der Woche auf 54 und mit Zustimmung der Betriebsvertretung auf wöchentlich 60 Stunden ausgebeugt werden kann. Im Betriebe der Firma Menge in Hohenbrunn arbeiten seit Jahren neben einer zu 95 Proz. freigebergesellschaftlich organisierten Arbeiterschaft auch noch 4 Christen mit ihrem Vertrauensmann August Waupel. Trotsdem auf Grund des Tarifvertrages ab 31. Oktober nur noch die 5-stündige Arbeitswoche in Frage kam, wurden ohne Wissen der Organisationsleitung im Den immer noch 9 Stunden am Tage gearbeitet, trotzdem die Arbeitslosigkeit am Orte und in der Umgebung von Tag zu Tag stieg und die Firma Menge selbst vorher schon Arbeitskräfte entlassen hatte. Als nun die Betriebsleitung an die Betriebsvertretung herantrat und mit dieser für die Wintermonate Kündigungsausschluss vereinbaren wollte, erfuhr der Geschäftsführer des Verbandes der Fabrikarbeiter von der überparteilichen Arbeiterschaft und verlangte nun von der Firma, daß diese umgehend die tarifliche Arbeitszeit einführe, da er sonst gegen die Firma wegen Tarifbruch vorgehen werde. Die Firma kam dem Verlangen auch sofort nach. Wer nun aber glaubt, daß die im Christlichen Fabrikarbeiterverband organisierten 4 Arbeiter auf Grund ihrer christlichen Einstellung und auf Grund ihrer Nächstenliebe mit der Maßnahme des Angestellten des Fabrikarbeiterverbandes, unseres Volk. Klemm, einverstanden waren, der hat sich schwer geirrt. Der Vertrauensmann des Christlichen Fabrikarbeiterverbandes, Herr August Waupel, schwang große Töne und erklärte den Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes, daß der Angestellte ihres Verbandes gar kein Recht hätte, die Firma wegen Tarifbruch zu verklagen oder anderswie zu belangen, er Waupel, als Vertrauensmann der 4 christlichen Fabrikarbeiter, werde sich darüber genau erkundigen. Ja, man verübe sogar, die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes gegen den Angestellten, unseren Kollegen Klemm, aufzuheben, was dem Herrn Waupel allerdings nicht gelungen ist, denn die Belegschafterscheit kennt ihren Angestellten besser als die christlichen Fabrikarbeiter. So steht die christliche Moral in der Praxis aus. Abgeschlossene Tarifverträge bestehen bei ihnen lediglich nur auf dem Papier. Wenn es aber gilt, einmal sich als Christ zu zeigen und Solidarität zu üben, dann kommt die Schwache Seite zum Vorschein. S. P.

Das Gesicht der herrschenden Klasse.

In einer Zeit erhöhter allgemeiner Arbeitslosigkeit in fast allen Berufen und damit gesteigerten Massenelends, das Millionen von Volksgenossen zu Hunger und Not verurteilt, in der Hunderttausende Mütter von der Sorge geplagt werden, wie sie Milch und Brot für ihre Kinder beschaffen, sinnlos nicht nur die „Modellkünstler“ darüber nach, wie sie die Sorgen der „Damen“ vom Morgen bis in die Nacht fernhalten, sondern die Repräsentanten der Vergnügungsindustrie zerbrechen sich gleichzeitig auch ihre ohnehin schon zermarterten Köpfe, um den Hintergrund zu schaffen, der die neuesten Modelle und ihre Trägerinnen wirkungsvoll zur Geltung kommen läßt.

Tagtäglich beobachten wir die mannigfaltigen Spielarten der Modelle, wenn bei den verschiedensten Anlässen, wenn die Opfer, die gebracht werden, die sozusagen schon zur Alltäglichkeit „dieser schönsten aller Welten“ — wie die Bourgeoisie so gern ihr Zeitalter bezeichnet — gehören.

Dennoch verdient der neueste Einfall dieser Kreise, als Zeitdokument festgehalten zu werden.

Vor einem Café des Westens am Kurfürstendamms brüht mir der Portier eine Karte mit folgendem Ausdruck in die Hand:

Unsere verehrten Hundstrenden teilen wir höflich mit, daß am . . . nachmittags 4 1/2 Uhr ein Tee „Die Dame und ihr Hund“ stattfindet.
Vorsührung von Massenhunden: Hundesporthaus S. Wir erwarten Sie mit Ihrem Hund.
Mit vorzüglicher Hochachtung (folgt Name des Cafés)
In der oberen Etage: Gebed 2. — RM,
inkl. Hundegede.
Tischbestellung: (folgt Telephonnummer).

Das dies kein dummer Scherz, sondern Wirklichkeit war, wurde durch einige Plakate vor dem Lokal illustriert.

Neugierig, welche Zugkraft diese neueste Geschmacklosigkeit ausüben würde, begab ich mich in die „obere Etage“ — und siehe da — der „Hundetea“ war bereits in vollem Gange. Die schwülstige Atmosphäre von Parfüm, Schminke und Seife, dazu die entsprechende Musik einer veredelten Zigeunertapelle bildeten das Milieu, in dem sich die ausgerichteten Gehirn der Damen von Welt und Halbwelt nebst den dazugehörigen Cavalieren ersthaft mit der wichtigsten Frage beschäftigten, wie man seinem „Liedling“ ein wahrhaft exklusives Hundeleben bereitet. Man bewunderte und ließ bewundern, wobei die mitgebrachten vierbeinigen Spielzeuge die Brücke der Annäherung bildeten.

Wohin in Ninree verteilten zwischenwacht an die der Nazzbandkapelle unterstützenden Massedierter feindverpackte Kette, die Kindern gerecht, manch dankbaren Blick hervorgerufen hätten.

Dieses groteske Schauspiel mußte auf jeden unerbildeten Beschauer wie ein Hohn auf die Menschheit und wie eine Anklage gegen die häßlichste Erscheinungen der borgezeigten Gesellschaft wirken. Eine Klasse, die außerdem noch vorgibt und für sich in Anspruch nimmt, gebildet zu sein.

„Volk“ Gefelk hob ich diese gästeliche Stätte und dachte darüber nach, daß das Wort „Wir Wilden sind doch bessere Menschen“ eine tiefere Bedeutung hat.

Eduard Bernstein 80 Jahre.

Am 6. Januar hat Eduard Bernstein sein 80. Lebensjahr vollendet. Wir machen uns nicht an, an dieser Stelle auch nur einiges aus seinem überaus reichen Arbeitsleben zu schildern. Hier gäbe es sicher kein Ende. Eins ist aber festzustellen, daß es nur wenigen Persönlichkeiten vergönnt war, so wie

Eduard Bernstein die deutsche Arbeiterbewegung von ihren ersten Anfängen an bis zum heutigen Stand zu erleben und zu verkörpern. Auch wir Gewerkschafter erheben Anspruch auf Eduard Bernstein. Bernstein, der „Menckonist“, hat in dem Kampf um die Meinungen über Theorie und Praxis nicht nur mutig seinen Mann gestanden, sondern die Ereignisse haben in vollem Ummaß seinen Anschauungen Rechnung getragen. Mit seinem einstigen Streitgenossen Karl Kautsky hat er sich seit vielen Jahren auf einer gemeinsamen Basis gefunden. Seit jeher galt Bernstein als ein entscheidender Förderer der Gewerkschaftsbewegung. Wie sehr er sich in das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung vertiefte, beweist am besten neben vielen anderen für die Gewerkschaftsbewegung wertvollen Schriften auch sein Werk über die deutsche Schneiderbewegung. Noch ist seine Tätigkeit nicht beendet. Purzelt ist er dabei, seine für die Arbeiterbewegung so bedeutsamen Erinnerungen niederzuschreiben. Wir wünschen unserem Genossen Bernstein von ganzem Herzen noch viele Jahre frohen und erfolgreichen Schaffens.

Ausschlüsse.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 2a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Geth in Obertr., Luise Geier, Mitgl.-Nr. 93.477.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 2a in Verbindung mit § 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Tisitz Otto Kuhne, Buchnummer III 591 740.

Arbeitsmarkt.

- (Inserate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)
- Terratotten- und Hohlformter**, auf Baukeramik, eventuell auch als Modelleinrichter, sucht Stellung in Gießen oder Mitteldeutschland. Angebote sind an die Geschäftsstelle der Bezirkszahlstelle Buns lau i. Schl., Volkshaus, zu richten.
- Kunstgewerbler und freier Künstler**, von Beruf Kristallglas-schleifer, mit nachweisbaren Kenntnissen und Erfolgen, sucht Betätigungsfeld. Angebote an Gewerkschaftsbüro Hennig D.W., Langauer Straße 5.
- 2 verh. Schleifermeister**, perfekt in Bleistrick, Zießschliff, Blumenschliff, Rosenschliff, Ueberfang und alle anderen vor-kommenden Arbeiten, suchen zum sofortigen Eintritt Stellung bei größerer Firma. Angebote werden erbeten an dem „Keramischen Bund“, Zahlstelle Meißen, Martinstraße 6.
- Ein lediger Presser**, gut eingearbeitet auf Akkumulatoren und größere Drehartifel, sucht Stellung. Eintritt kann sofort erfolgen. Ausland bevorzugt. Gefällige Zuschriften an Erwin Luther, Brockw 13 bei Meissen, erbeten.
- Suche Stelle als Oberstanzer oder Rugerei, Glaserei- und Brennhäusleiter**, bin ledig. Eintritt kann sofort erfolgen. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sagen, Weststr. 6, erbeten.
- Zwei Schleifergehilfen**, ledig, 21 Jahre, perfekt in Auf- und Einbohren, auf Haken, Stollfläßen und Hülbergläser, sowie Einbohren hell, Abschleifen und Abstreifen, suchen Dauer-stellung. Angebote unter „F. 3/30“ an den „Keramischen Bund“ erbeten.
- Porzellanmanufaktur** sucht zum sofortigen Eintritt je einen flotten tüchtigen Blumenmaler und einen Wappmalen. Es wollen sich nur solche Herren melden, die an flottes Auffor-arbeiten gewöhnt sind. Offerten, womöglich mit Lichtbild, an Porzellanmanufaktur Konstan, in Porta n a z, Hindenburg-sträÙe 40. (2/30a)
- Wiederrohr-Rugeri und Formeri**, möglichst unbeschäftigt, gesucht. Dom m i s ch e r Tonwerke U. G., Dom m i s ch an der Elbe. (3/30)

Ankenntnis

schützt nicht vor Schaden.

Die mitunter traffe Ankenntnis der Gesetze, insbesondere der arbeiterrechtlichen Bestimmungen, hat schon manchen Schaden für die hier von Betroffenen angerichtet. Nachfolgend eine kleine Auslese. Zuerst eine besonders drastische Dummheit, welche bei einigem Vertrautsein mit dem Gesetz zugunsten des Arbeit-nemers hätte verurteilt werden können: Ein Arbeitnehmer hatte mit Erfolg gegen den Arbeitgeber wegen seines unrecht-mäßigen Entlassens geklagt; es stand ihm somit das Recht auf Wiedereinstellung oder die Geltendmachung von Schadenersatz-ansprüchen zu. Die Wiedereinstellung wurde verweigert, was den Arbeitnehmer veranlaßte, gegen den Arbeitgeber in einem Brief schwere Verleumdungen zu äußern. Derauf klagte die Fabrik auf Entlassung; der Arbeitnehmer ging dadurch seiner Ansprüche auf Schadenersatz verlustig, da das Arbeitsgericht in allen drei Instanzen die irrtümliche Ankenntnis des Dienstver-hältnisses wegen der Schwere der Beleidigung zu Recht erkannte. In dem betreffenden Urteil des Reichsarbeitsgerichts heißt es ausdrücklich, daß ein Dienstherr trotz der Fortdauer des Dienst-Verhältnisses nicht gezwungen werden kann, den zu Unrecht entlassenen Dienstverpflichteten weiter zu beschäftigen. Selbst wenn aber der Arbeitnehmer in dem hier fränklichen Falle nicht mehr weiter beschäftigt wird, so bleibt trotzdem das Arbeitsver-hältnis bestehen, so daß aus dem Verhalten des Arbeitnehmers infolge der Beleidigung vom Arbeitgeber ein Vertrags- aufhebungsanspruch hergeleitet werden konnte.

Das Bundesarbeitsgericht geht im allgemeinen von der Anschauung aus, daß sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeit-nemer, insbesondere die Betriebsräte, verpflichtet sind, sich mit den Vorschriften des Betriebs-rätegesetzes vertraut zu machen und diese Vor-schriften zu befolgen. Mit dieser Bemerkung wird eine Ur-teilsbegründung eingeleitet. Sie ist so allgemein, daß sie häufig die Basis für die Rechtsfindung bei Arbeitsstreitigkeiten bildet. Schon gewisse Formfehler, verursacht etwa durch unge-nügende Kenntnis des Einspruchsverfahrens bei Entlassungen nach § 81 des Betriebsrätengesetzes, können zum Verhängnis für die Arbeitnehmern werden. Dagegen hält es das Reichs-gericht für eine Unbilligkeit, formale Mängel des öffent-lich-rechtlichen Betriebsratsverfahrens, auf dessen Gang der Arbeitgeber keinen oder doch keinen wesentlichen Einfluß auszuüben vermag, zivilrechtlich zu seinen Lasten gehen zu lassen.

Hier ein Beispiel, das zur Belehrung und gleichzeitig zur Warnung vor oberflächlicher Beachtung der auch nur formalen Bestimmungen des Betriebsrätengesetzes dienen soll. Beim An-gestelltenrat war Einspruch gegen die Kündigung dreier Ange-stellter erhoben, weil die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt sei. Vom Arbeitgeber wurde aber als Grund für die Entlassung Ungewandtheit angegeben. Mit dieser Mitteilung des Arbeitgebers erhält der Reichsgericht einen neuen Sachverhalt. Hierdurch war der Angestelltenrat verpflichtet, vor der weiteren Verfolgung des Einspruchsver-fahrens sich noch einmal mit den sachkundigen Kollegen in Be-rührung zu setzen. In der Annahme, das Einverständnis mit ihnen gewiss zu sein, sah er aber hiervon ab. Derauf Ab-le-bung des Einspruchs gegen die Entlassung wegen unbilliger Kündigung infolge Formfehler Mängel des Einspruchsverfahrens.

In diesem Falle tragen alle die entlassenen Angestellten den Schaden, wenigstens so weit für sie unbilligste Urteil gar nicht selbst verschuldet haben. Andererseits kann man aber auch selbst dem Angestelltenrat in diesem Falle kein abstraktes faktuelles schuldhaftes Verhalten vorwerfen und ihn deshalb nicht schaden-erfahrenlich machen. Zweifellos ist dieses Urteil recht hart und wird insbesondere von Klatow in einem Kommentar treffend kritisiert. Dennoch enthält die Begründung des Urteils einige recht interessante Bemerkungen. So u. a.: „Das Ein-spruchsrecht ist nach § 81 Abs. 1 des Gesetzes ein persönliches Recht des Arbeitnehmers, über das er durch Ausübung des An-trages und berechtigen verfügen kann. Die Einlegung des Einspruchs beim Angestellten- oder Arbeiterrate bedeutet nach dem Gesetze in diesen Fällen das Recht, den Einspruch in einem gerichtlichen oder arbitralen Verfahren zu prüfen und über ihn zu entscheiden. Diese Entscheidung ist soar endgültig, wenn sie den Einspruch für unbegründet erklärt. Das Gesetz legt damit eine ziemliche Wachs-schmelze in die Hand dieser Betriebsvertretungen.“ Mit diesen Sätzen ist zweifellos die große Bedeutung der Be-triebsvertretungen gekennzeichnet und gleichzeitig die Notwendig-keit sorgfältigster Ausübung des Amtes eines Betriebs- oder Arbeiterrats betont. Gichtere verlangt aber vor allem gute Sachkenntnis, welche nur durch eine intensive arbeiterrecht-liche Schulung, die möglichst alle Betriebsräte erfasst, ver-mittelt werden können.

Mit Geibelberg bu keine.
Dich wollt' ich laugt schon ichn.
Mit Lindlar hab alleine.
Kann ich die Fahrt bestehn.

Ernst Preczang.

Von Martin Andersen Nexø.

Wie oft bekommt man nicht von „authentischer Seite“ zu hören, daß es keine proletarische Kunst gibt und auch keine geben kann: Kunst ist einfach Kunst, ob sie von oben in der Gesellschaft oder von unten kommt, ob sie eine Elite- oder Massenangelegenheit ist. Allah ist Allah, und Mohammed ist sein Prophet! Vertia!

Wir wollen uns aber auf die Dauer nicht damit abfertigen lassen, denn selbstverständlich gibt es eine proletarische Kunst — wie es z. B. auch eine christliche gibt; und darüber sind sich ja doch alle Autoritäten hübsch einig. Man heißt sogar oft die christliche Kunst die religiöse Kunst, was aber ein großer Unsinn ist; denn alle Kunst ist religiöser Ursprungs — ist welt-anzuschauend.

Es gab eine Zeit, wo kein Christentum und also auch keine christliche Kunst da war, und wieder eine, wo das Christentum zu der lebendigen Weltanschauung heranwuchs. Die künstlerische Hochblüte des Christentums fällt recht spät, wie es natürlich ist: Erst Jugend und Tat, dann Besinnung und Ausfraktionierung.

Heute sind die christliche Weltanschauung und ihre reichen geistigen und künstlerischen Schöpfungen Geschichte; sie sind Retrospektiven, Vorstudien, die uns eine verjüngte Kultur-phase wieder erlebendigen, erstarrte Welten tragen aber nichts; nur wo das Leben siebert, wird erzeugt.

Wie der Vogel in der Brutzzeit von seiner brennenden Brust die Federdecke wegreibt, um an die Eier mit seiner Blutwärme heranzukommen, so reiben Menschen ihr Herz aus, um die Zukunft dritt auszubringen. Nicht alle; gewöhnlich ist es eine Schicht, eine Klasse, die sich im Brennpunkt des Lebens fühlt und die Verantwortung für die nächste Stunde übernimmt! Und wer kann dafür blind sein, daß heute das Proletariat es ist, das durch seine Weltanschauung die höchste Verantwortlichkeit über-nommen hat und unter seinem Herzen das neue Leben trägt.

Natürlich ist die Morgenröte einer neuen Kulturphase nicht in erster Reihe künstlerisch betont; die Kunst neigt mehr der Abenddämmerung zu. Der Künstler, der das Glück hat, zu der Vorhut einer Phase zu gehören, kennt kein l'art pour l'art, er ist wie die alten Barden der nordischen Sagenzeit, die vor der Front gingen und fangend zum Kampfe mahnten — ein Kämpfer ein Wecker und Erwecker!

Und hier begegnet uns die deutsche proletarische Literatur. Wer kann verkennen, daß durch Preczang, Bergler, Borch und den früh gestorbenen Kersch — um nur einige zu nennen — zu gleicher Zeit das deutsche Proletariat entflammt und das geistige Milieu Deutschlands ein neues, jugendliches, tief-innerliche und zukunftsreiches bereichert worden ist. Im letzten Umsturz wie der proletarische Dichter auf alles Artilleriemann verzichtet und sich so bereit, wie sein proletarischer Schwabe gewachsen ist, gewinnt er für sein Volk und die Menschheit neues Land.

Ernst Preczang ist der verwundlichste von uns allen. Es soll ihm recht zu seinem fechtigen Widertat gesagt werden, daß er wunderbar fest auf seinen Dichtersitzen steht. Die Ver-leumdung ist groß, der Welt zu zeigen, daß man, obwohl „nur“ Proletarier, all die härgerlichen Ataklads, das Rabelguden, das überleuliche Völtigieren, das Derborauerer aus einem leeren Armel, auch bewältigt. Um so verdienstvoller ist es, wenn einer es trotz aller Beschuldungen und Verleumdungen fertigbringt,

in seiner schlichten Proletarierhaut stedenzubleiben und sich dort genial auszuwirken.

Preczang hat das verstanden, besser: er ist, in allem, was er hervorbringt, der selbstverständliche Proletarier. Hier ist ein Dichter, der keine Spur von intellektuellem Pönnen zur Schau trägt, der sich den Teufel um die hohe Schule des Barnalles schert, dessen künstlerische Ideale nicht artistisch, sondern mensch-lich sind, dessen Sprache schlicht und einfach ist, dessen Stoff dem alltäglichsten Leben entspringt. Und eben dadurch, daß sein Instinkt in Ordnung ist und er nicht aus seiner proletarischen Haut kann, wird seine Produktion dichterdicht so stark. Und so wertvoll als Zeugnis einer Weltanschauung, die in der breiten-sten Menschheit wurzelt, der Lehre, daß alle und alles für alle da ist, der Solidarität!

Der Weltkrieg hat viele selbst von den muffigsten Epikern, die früher nicht gern über sich selbst hinausblicken, ins Lager der Individualisten Denkenden — ins Allemannland — hinüber-getrieben. Als die Lehre von dem Einzelnen, der Individualis-mus also, schauerlich plette machte, griff die Entwicklung tief in die Tiefe und holte die Massen heran; nur die können die neue große Allgemeinheit verwirklichen. Und wie schön ver-körpert nicht Ernst Preczang die breite Masse, die neue Mensch-heit! Ost genug wird uns Sokratespöus — Adalbeits und Ru-bizimus und Gott weiß was — als die neue Kunst der neuen revolutionären Zeit vorgeführt. Preczang ist einer von den wenigen, die sich nicht haben heitren lassen. Er verwandelt nicht leicht Brot und Misod Nidles; er weiß, daß das Neue sich nie als neue Form, sondern immer als neuer Inhalt manifestiert, daß vielmehr die Jagd nach neuen Formen eine Dekadenz-Er-scheinung ist.

Es wäre verlockend, auf Ernst Preczangs starke Produk-tion, die sowohl Dramen wie Gedichte, Romane und Erzählun-gen umfasst, hier näher einzugehen. Der Proletarier soll sie sich aber selbst heranzöhlen — und darüber staunen, was für einen prächtigen Dichter und Kavalier die Unterklasse hier hat. Viel zu wenig ist er bis jetzt gekannt worden, und manche seiner Arbeiten liegen gar nicht mehr vor. Auch in diesem Sinne ist Preczang ein echter Proletarier, daß er seinen persönlichen Ehr-geiz hat: Tage es an ihm, wäre er ganz in die Anonymität der Volksschichtung untergetaucht.

Ernst Preczang hat eine unter den heutigen Dichtern sehr feste Wade des Gestaltens. Kaum sind ihm seine Gestalten aus seinen Fingergelben heraus, dann leben sie ihr eigenes Leben — und leben es weiter in dem Leser, lange nachdem dieser das Buch beiseitegelegt hat.

So ist er in allem ein genialer Exponent der heutigen Unterklasse, der geglättete Ausdruck ihrer besten Eigenschaften. Es gibt Böcher die — wie hoch und weit sie auch liegen — doch immer zu dem ersten Weihnachtsort zurückführen. Preczang ist in seinem höchsten Flug immer bodenständiger, Proletarier geblie-ben. Nur ihn darf man auf einige, das Wort Kamerad, Er-en, das macht seine Arbeiten so reich an Vitalitäten für uns, die wir nur Menschen sein wollen, nichts mehr und nichts weiter, und es ist zu hoffen, daß seine Produktion bald ausmattet und zugänglich gemacht wird für die breiten Schichten mit dem offenen Sinn und dem kleinen Geldbeutel.

Sie trüb dem Kameraden Preczang!

UNTERHALTUNG WISSEN

Um das Kind.

Von Friedrich Karl Kellermann.

(Nachdruck verboten.) (16. Fortsetzung und Schluss.)

Ihr Versuch, in den wissenschaftlichen Kreisen von neuem Fuß zu fassen, namentlich in jenen engeren Bezirke wieder einzutreten, der durch die Persönlichkeit Professor Meyls rühmlich gekennzeichnet war, wollte nicht recht gelingen. Wenn sie auch nicht offenen Widerstand verurteilte, so fand sie doch nicht das Entgegenkommen, die Würdigung, die sie nach ihren wissenschaftlichen Verdiensten wohl erwarten durfte. Der Schillerkreis Meyls war nicht mehr derselbe, der Professor selbst durch Krankheit schließlich in seinem Wirken gehemmt, nicht mehr wie einst. Schon der erste Besuch, den sie ihrem alten Lehrer machte, stand unter einem ungünstigen Zeichen. Frau Ina Heyl begegnete ihr mit eisigem Schweigen, und der alte Professor sprach mehr von Dr. von Voos fruchtbarer Arbeit als von ihrem Anteil daran, den er zwar mit höflicher Anerkennung erwähnte, aber nicht sonderlich ernst zu nehmen schien. Er zeigte sich im übrigen recht zerstreut, hat seines Lebens wegen um Rücksicht und konnte Hella nur wenig Aussicht darauf machen, sie als Assistentin, wie sie es wünschte, wieder in seine Station aufzunehmen.

Niemlich herabgestimmt verließ sie ihn. Es war ihr klar, daß man ihr Schwierigkeiten in den Weg legte, daß man ihr den Zugang zu praktischer wissenschaftlicher Tätigkeit, der unerlässlichen Vorbedingung für ein erfolgreiches Wirken, absichtlich verbaute. Offenbar ließ sich der Professor von seiner Gattin beeinflussen, die ihr nie wohlgegnut gewesen war und jetzt mit unzweifelhafter Abweisung begegnete.

Aber auch unter den früheren Kollegen und Kolleginnen, die ihr in Alter und Bildungsstand ziemlich nahestanden, stieß Hella auf Mißtrauen und Ablehnung. Selbst ihre ehemaligen Freundinnen verlegneten sie — überall ließ man sie fallen. Sie wollte sich weiteren Demütigungen nicht aussetzen und verzichtete deshalb zunächst auf wissenschaftliches Arbeiten.

Nur so eifriger widmete sie sich nun ihren Mutterpflichten und ihrer Haushaltigkeit, die sie mit Eide teilte. Darüber hinaus nahm sie tätigen Anteil an politischen Wirken Eids, dem sie eine tapfere Lebenskameradin zu werden versprach. Mit Galtengangor hatte dieser ihre Bemühungen, wieder in die bürgerlich-wissenschaftliche Welt einzutreten, verfolgt, ihr den Mißerfolg von Beginn an prophezeit. Nun mußte sie ihm Recht geben, sie stellte sich völlig ihm, wurde in jedem Sinne seine überzeugte Genossin.

Gegen Ende des Jahres kündigte sich bei Hella eine neue Mutterschaft an. Eide hat sie mehr als einmal, ihr Verhältnis nach bürgerlichen Begriffen zu legalisieren, er glaubte ihr darin entgegenkommen zu sollen, doch sie lehnte aus Protest jede Konzession an die Herabwürdigung ab. Gegen Osters hin aber gab sie jenen Drängen nach, ihre eheliche Verbindung fand in aller Stille am ersten Mai statt. Zu der nächsten Hochzeitsfeier waren nur wenige Gäste geladen, ein paar Parteifreunde Eids, sonst niemand.

XXX.

Hellas Vermählung mit dem Reichstagsabgeordneten Karl Eide hat der Welt keine Ueberraschung dar. Ihre Beziehungen zu dem bekannten Parlamentarier bildeten seit langem das Gesprächsthema in eingeweihten und nicht eingeweihten Kreisen, die ja so wie in den Franz öbler Nachreden nur einen neuen Strich gültiger Blüten. Klatsch und Gasteracht fanden reichen Stoff zu weiteren Vermutungen, gewisse Gesellschaftskreise in Hella Geburtort Altewell, der Universitätsstadt G. und anderswo hatten ihre unerböhlene Lust an dieser nunmehr lässigen, völlig abgerundeten Ständelastige Niedrige, schamhafte Beziehung jener den Leuten erbärmlichen Ehepaars.

Die Familie van Loos, durch geschäftige Zuträgerei von allem genau unterrichtet, erklärte jetzt den Zeitpunkt für gekommen, den kleinen Hans-Floris ganz für sich in Anspruch zu nehmen. Hella erhielt neben häßlichen Glückwünschen zu ihrer Wiederwahlung die ausführlich begründete Aufforderung, das Kind jetzt abzutreten. Das in schlechtem Juristendeutsch abgefaßte Schreiben wimmelte von wunden Ausdrücken und bewagten Entstellungen der Tatsachen, sein Hauptpunkt war die „mittliche Geburt“ des Kindes in der neuen Umgebung, die vermehrten Schwierigkeiten seiner regelrechten, standesgemäßen Erziehung, und gab es in dem benutzlichen Anerbieten, Hella Lage einerseits durch die Befreiung von der Last der Aufsicht des Knaben, andererseits durch eine entsprechende Abfindung zu erleichtern.

Dieser Brief und ähnliche weiterhin folgende blieben ohne Antwort. Da nach der seierzeit getroffenen Vereinbarungen gegenüber feierlicher Rechtsanspruch der Familie van Loos auf das Kind bestand, sah Hella der weiteren Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegen.

Zu einem Prozeß über liegen von Voos es nicht kommen. Als die Prüßler nicht aufhörten, drohte Eide in Hella's Auftrag mit Klage. Das wirkte. Endlich hatten sie vor diesen brieflichen Ueberschüssen Ruhe.

Darauf bereitete Eide diese Angelegenheit große Sorge. Er konnte es Hella nicht verzeihen, daß sie durch ihre übereilten Zugeständnisse für eine spätere Zeit an die Familie van Loos seinen Plan einer Adoption des Kindes große Schwierigkeiten

Tat die Redaktion recht, einen Roman ab-zudrucken?

Wer wünscht wieder den Abdruck eines Romans?

Antworten erbetet die Redaktion: **Strengher Bund**, Charlottenburg, Brabeitz 2.

in den Weg gestellt habe und beehrte sich einzig bei der gerade jetzt zur Veranlassung stehenden Festigung bei dem Kapitel **Beziehungen zum Reichstagsabgeordneten Karl Eide** zu verhalten. Es gelang ihm leider nicht völlig, wenn auch einige Verbesserungen durchgeführt wurden.

In einem frühen, regnerischen Sonntage trübten unermüdet **Fräulein Jakob** von Loos bei Hella. Eide war abwesend, das Kind schlief. Die beiden Frauen konnten ungehindert miteinander reden.

Das alte Fräulein sagte neugierig dem Zweck ihres Besuchs auseinander, wie sie jetzt nach fünf Jahren von dem wissenschaftlichen Gesangsleben Hella und dem kleinen Hans-Floris getrennt geworden war, wie sie bei aller Anspannung vor ihres Bettes, des Bremer Richters, aber die Beziehung nicht länger gewosten und nun gekommen sei, um aus dem Munde Hella's endlich die Wahrheit zu hören. Auf das

Gerede der Leute gabe sie nichts, vielmehr achte sie den Mut, der Welt zum Trotz zu handeln — sie selbst habe es zum Entsetzen ihrer Kreise das ganze Leben hindurch nicht anders gehalten.

„Ich bin auf diese Weise eine alte, wunderliche Person geworden“, erklärte sie lächelnd, während ihre grauen Augen mit Wohlwollen auf Hella's Antlitz ruhten, „aber ich bin doch auf meine Art glücklich. Und nun bitte ich dich, meine Liebe, beantworte mir freundlichst ein paar einfache Fragen.“

Sie suchte umständlich in ihrem Handtäschchen nach einem zusammengelegten Papier, das sie entfaltete, nahm einen Bleistift zur Hand und sah Hella erwartungsvoll an:

„Das ist hier ein richtiger Fragebogen, weißt du, ich brauche keine Angaben, um wichtige Verfügungen zu treffen.“ Zu müht nämlich wissen“, fuhr sie nach kurzer Pause augenzwinkernd fort, „daß ich euch — dir und Hans-Floris — schon jetzt gewisse Zuwendungen mache, den Jungen überhaupt zu meinem Univer-salerben einziehen will.“

Hella, die bisher geschwiegen hatte, wehrte ab. Davon könne gar keine Rede sein, aber die Fragen wolle sie gern nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.

Nun begann ein eigenartiges Verhör. Die Fragen waren bereits schriftlich fixiert, Fräulein Jakob senkte tief ihre spitze Nase auf das Papier, während sie las und schrieb:



Volkshaus in Hannover
Im Rückgebäude befindet sich die Redaktion unseres Verbands

„Also erstens: Ist der kleine Hans-Floris das leibliche Kind meines Verwandten, des verewigten Professor Dr. Hans-Floris van Loos?“

„Nein!“ antwortete Hella seit.

Die alte Dame sah sie ein Weilchen ernst an, sagte jedoch nichts und schrieb die Antwort nieder.

„Wer ist der leibliche Vater des Kindes?“ lautete die zweite Frage.

„Karl Eide, mein jetziger Mann“, war die Antwort.

„Hat der Verewigte um diese Sachlage gewußt?“

„Ja!“

„Welchen Standpunkt nahm er dazu ein?“

„Er wollte das Kind trotzdem als das seine anerkennen.“

„Welche Gründe bestimmten ihn wohl dazu?“

„Er bezog Verstandnis für meinen Willen zu einem Kinde.“

„War der Verewigte selbst unfähig, ein Kind zu zeugen?“

„Ja!“

„Wußtest du das bei Eingehen der Ehe?“

„Nein!“

„Gättest du anderfalls die Ehe nicht geschlossen?“

„Nein.“

„Bei dieser Lage der Dinge stand dir ein Recht zu, die Ehe anzugehen.“

gegangen als ich dachte und als meine lieben Bremer Verwandten wahrhaben möchten. Ich muß dir gestehen, daß ich in den letzten Monaten manchen schweren Strauß mit ihnen auszufechten hatte... Der alte Richter wollte durchaus gegen euch gerichtlich vorgehen.“

„Ich weiß es“, bestätigte Hella.

„Er ist aber durch ein Versprechen gebunden, nichts ohne meine Einwilligung zu unternehmen, und du kannst dir denken, daß er die nicht so leicht erhält.“

„Wir fürchten die Klage nicht.“

Fräulein Jakob van Loos hielt einen Augenblick inne, während ihre grauen Augen voll und ernst auf Hella's Antlitz ruhten.

„Willst auch du mir versprechen“, fragte sie feierlich, „keinen Schritt in dieser Sache zu tun, ohne mich vorher zu benachrichtigen?“

„Das kann ich so ohne weiteres nicht.“

„Warum nicht?“

„Ich muß mit meinem Mann darüber sprechen.“

„Es ist nur deswegen“, erklärte Fräulein Jakob, „weil mir das alles so innig am Herzen liegt... Ich möchte, solange ich lebe, kein Aufsehen, keinen Skandal... Und meine liebe Hella, trotz allem, was du mir so offenerzig kundgetan hat, befragte ich den kleinen Hans-Floris doch als zu unserer Familie gehörig, als den Erben unseres Namens und Ansehens. Adoptiert ihn meinethwegen, aber nenn ihn dann meinethwegen Eide van Loos.“

Aus dem Nebenzimmer tönte Kinderweinen. Hella erhob sich lächelnd:

„Hörst du? Er protestiert!“

„Vielleicht ist es auch eine Bejahung... Darf ich ihn sehen?“

Sie gingen ins Nebenzimmer hinüber, wo das Kind schreien und stampeln der Wärterin zu schaffen machte.

Als sich Fräulein Jakob van Loos näherte, hörte es plötzlich mit Weinen auf und beruhigte sich. Die alte Dame war entzückt.

„Siehst du wohl“, triumphierte sie, sich zu dem Kinde her-niederbeugend, „er lehnt mich nicht ab.“

Der Kleine lächelte und griff mit seinen Aermchen zu der Besucherin hin, die innig seine Händchen küßte.

„Nehmen wir das als eine bejahende Antwort?“ fragte sie, sich zu Hella wendend.

Sie antwortete nicht.

Fräulein Jakob konnte sich nicht losreißen.

„Welch ein reizendes, kräftiges Kind, Welch ein lieber, süßer Bengel“, frohlockte sie immer wieder, „mein ganzes Herz gehört dir, mein Bübchen, und alles was ich habe...“

Zwischen war Karl Eide in die Wohnung zurückgekehrt. Das alte Fräulein näherte sich ihm in der liebenswürdigsten Weise, froh, ihn endlich kennenzulernen.

Man eröffnete ihm urständlich alles, was zwischen den beiden Frauen besprochen worden war, letzten Endes sollte er nun entscheiden.

Sitzrünstelnd blickte er zu Hella hin, fragend:

„Gibt es in dieser Sache irgendeine Meinungsverschiedenheit zwischen uns?“

Sie bekennte.

„So weiß ich nicht, was hier entschieden werden soll...“

Nun legte sich Fräulein Jakob ins Mittel. Mit großer Beredsamkeit versuchte sie, ihren Standpunkt zu rechtfertigen, diesen Mann, dessen großes, ruhiges Wesen ihr Achtung und Vertrauen einflößte, zu überzeugen.

Aber Eide blieb unerschütterlich.

„Sie vertreten die Anschauungen“, antwortete er bestimmt, „die in Ihrer Kaste maßgeblich und herrschend sind. Ist diese ganze Gesellschaftsordnung nicht sehr gründlich reformbedürftig?“

Sie wissen genau um die Wahrheit — und wollen die Lüge.“

„Dies Wort trifft gut“, sagte die alte Dame, „ich ermesse sehr wohl, was es bedeutet... Aber man kann nicht leben ohne Lüge.“

„Das kennzeichnet die Gesellschaft, wie wir sie haben“, rief Eide.

„Niemand kann ohne Lüge leben“, beharrte sie.

„Man muß es zumindest versuchen.“

„Der Versuch scheitert immer... Sie sind noch jung und haben einen großen, edlen Glauben — auch Sie werden ihn einmal aufgeben müssen.“ Das bringt viel Leid und Schmerzen... Es gibt kein Leben ohne Lüge... Glauben Sie einer alten Frau.“

Eide lächelte.

„Jeder geht seinen eigenen Weg, Wohin er führt, weiß niemand. Fordern Sie nicht von mir, daß ich von meiner geraden Linie abweiche. Ihre gültige Achtung in Ehren — aber ich kann mich nicht dazu erniedrigen, gegen meine innerste Ueberzeugung zu handeln... Es ist vergeblich, darüber weiter zu reden.“

„Es gibt noch einen anderen Weg, einen Ausweg“, meinte Fräulein Jakob, „legen wir die Entscheidung in die Hand des Kindes.“

„Das Kind wird die volle Wahrheit hören“, rief Eide, „ich werde ihm nichts verschweigen.“

„Eben darum soll es entscheiden!“

„Zwischen Wahrheit und Lüge?“

„Nennen Sie es, wie Sie wollen.“

„Meinethwegen“, lachte er, „aber seien Sie versichert, daß ich meinen Jungen zur Wahrheit erziehe.“

Auch Fräulein Jakob van Loos lachte.

„Dan...“ und wir einig, sagte sie und reichte ihm die Hand. Eide grüßte zögernd die mageren, schlanken Finger.

„Wir werden uns niemals einigen“, spottete er, „das bedeutet mein Gedächtnis.“

„Warten wir ab!“ lächelte sie.

Hier ist unsere Erzählung zu Ende. W. Das Kind aufwuchs und ins Leben hinaustrat, wie es die Wahrheit und die Lüge erkannte und wie es sich entschied — damit beginnt eine neue Geschichte, die Geschichte des Menschen der Zukunft, des freien Menschen, der sein Schicksal selbst bestimmt, der wählen darf, welchen Weg er gehen, aber auch verantwortlich dafür ist, nach welchem Wegweiser er sich richten will.

Der Roman „Um das Kind“ von Friedrich Karl Kellermann ist im Schmüden Hablweinband gebunden zum Preise von 2 RM im Verlag von S. S. W. Dieck Nachf., G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu haben.

Wer keinen Willen hat, ist immer ratlos, und der kein Ziel hat, ist immer ziellos, und der nicht Trüchte hat, ist immer faullos, und der kein Streben hat, ist immer tallos.

Carmen Sylva.